Nr. 351 | Juni 2021

OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ

Der Stoff der Träume und seine Verteilung

Seite 6

© Atlas / stock.adobe.com

Ausschreibungen/Besetzungen finden Sie unter:
www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen
Mehr dazu auf Seite 14

aekooe Ärztekammer für Oberösterreich

uporté

Wir schaffen mehr Wert.

Viele Banken denken an ihre Kund*innen. Wir denken auch an die nächste Generation.

In welcher Welt sollen unsere Kinder einmal leben? Wir fühlen uns auch kommenden Generationen verpflichtet und berücksichtigen bei unseren nachhaltigen Initiativen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Einiges haben wir schon erreicht, aber es gibt noch viel zu tun.

www.hypo.at/nachhaltigkeit

HYPO OBERÖSTERREICH

bezahlte Anzeige

© Atlas / stock.adobe.com

© vegefox.com / stock.adobe.com

© adrian_ilie825 / stock.adobe.com

25

KURZMELDUNGEN	4
EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSER	
Impfen – eine Never-Ending-Story	4-5
COVERSTORY	
Der Stoff der Träume und seine Verteilung	6-8
COVID-19 SPEZIAL	
Q&A Coronavirus, Teil XII	9-11
RECHT & SERVICE	
Untersuchungen für den Schiffsführerschein	12-13
Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online	14
Anträge für Solidaritätsfonds: Jetzt noch schneller und einfacher möglich	15
Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle der Ärztekammer für Oberösterreich	16-17
Teil 3: FAQs für Jungärzte	18-19
Endabrechnung 2020 – Einführung Amtssignatur	20-21
Patientin stürzt vor Ordination – Arzt haftet	22
Terminkalender	23
AKTUELLES	
ÖÄK-Diplom für Psychosomatische Medizin	24
Therapie Aktiv – Diabetes im Griff	25
KLEINANZEIGEN	26-31
PERSONALIA	
Standesveränderungen	32-33
ÖÄK-Fortbildungsdiplom	34
KAMMER INTERN	
Neue MitarbeiterInnen	35

Impressum:
Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: Ärztekammer für Oberösterreich, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Grundlegende Richtung: Das Magazin „OÖ Ärzte" ist das offizielle Organ der Ärztekammer für Oberösterreich. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für Oberösterreich sowie die Wahrung des ärztlichen Berufsansehens und der ärztlichen Berufspflichten.
Für den Inhalt verantwortlich: KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, **Chefredaktion:** DI Christian Kitzmüller
Redaktion: DI Christian Kitzmüller, Mag. Martina Kukulka, Monika Falkner-Woutschuk,
Redaktionsanschrift: Ärztekammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: christian.kitzmueller@aekooe.at, Tel: 0732 77 83 71-0, www.aekooe.at, **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich, **Gestaltung:** Pamela Stieger, **Lektorat:** Mag. Teresa Brandstetter,
Fotonachweise: falls nicht anders angegeben: ÄKOÖ/Mesic bzw. Balon: privat, **Anzeigenverwaltung:** Mag. Brigitte Lang, MBA, Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Tel: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.

member of ccc corporate communication cluster vienna

ÖSTERREICHISCHES CSR-GÜTESIEGEL FÜR DRUCKEREIEN

KURZ:MELDUNG

STAND.PUNKT KARRIEREMODELLE

Karriere im Spital – Karrieremodelle ermöglichen finanzielle Anreize für essenzielle Abteilungs-Funktionen!

Im Sommer 2019 wurden die Spitalsärzteverhandlungen äußerst erfolgreich zu einem Abschluss gebracht. Während die Verhandlungen formal vorbei waren, wurden im Hintergrund bereits die Weichen für einige Kernstücke der damaligen Verhandlungserfolge gestellt – unter anderem für die Karrieremodelle. Damit wurde man dem Wunsch vieler Spitalsärztinnen und Spitalsärzte gerecht, die Übernahme von Leitungsfunktionen im Spital mit finanziellen Anreizen zu verknüpfen. Die Karrieremodelle starten nun mit 1. Juli 2021.

Lesen Sie mehr:

Dr. Peter Niedermoser,
niedermoser@aekooe.at

Impfen – eine Never-Ending-Story

In unserer Aufmachergeschichte lesen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, welcher Aufwand auch in der Kammer betrieben wurde, dass Ihnen das Impfen halbwegs leicht gemacht wurde. Mit welchem Einsatz die MitarbeiterInnen hier um jede Impfdosis gekämpft haben.

Jetzt höre ich schon den Aufschrei von manchen: halbwegs leicht gemacht. Ja, es war nicht leicht. Fast täglich hat sich die Zahl der Impfdosen geändert, die vom Bund ins Land gekommen sind. Die Impfprioritäten waren auch einem sehr raschen Wandel unterworfen. Immer wieder war eine intensive Diskussion von Nöten, wie der Impfstoff zwischen den Impfstraßen und den niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen verteilt wird. Wie und wann die Lieferung erfolgt, denn der Großhandel hatte auch nur eine eingeschränkte Kapazität, die Vials auszuliefern. Das Einbestellen der PatientInnen. Impfen meist in den ordinationsfreien Zeiten. Ja, es war nicht leicht für Sie. Ich habe es durch viele persönliche Telefonate aus erster Hand erfahren. Wir haben es aber gemeinsam – die Kolleginnen und Kollegen in den Ordinationen, die vielen Kolleginnen und Kollegen in den Impfstraßen, die engagierten MitarbeiterInnen in den Ordinationen, Bezirkshauptmannschaften, vom Roten Kreuz, selbst die ApothekerInnen, die die Impfstoffe übernommen haben, und alle weiteren, die mitgeholfen haben – geschafft, dass der Sommer so wird, wie er einmal war. Danke dafür an jede Einzelne und jeden Einzelnen von Ihnen. In Oberösterreich gibt's einfach ein tolles Teamwork.

APROPOS APOTHEKER

Entbehrlich finde ich das Gerangel der Apotheker um die Impfung. Impfen ist eine ärztliche Tätigkeit. Kann schon sein, dass das die Gesellschaft in anderen Ländern unterschiedlich sieht. Wir in Österreich sollten darauf achten, dass die Dinge in den Händen jener bleiben, die dafür ausgebildet wurden. Wir Ärztinnen und Ärzte sind für mögliche Notfallsituationen ausgebildet. Wir wissen mit den dazu notwendigen Medikamenten umzugehen. Wir sind jene Berufsgruppe, die mit den sehr seltenen Nebenwirkungen konfrontiert wird und diese auch behandeln kann. Durch eine medikamentöse Therapie, durch interventionelle oder andere therapeutische Maßnahmen. Das ist nun mal unser Job und nicht jener der Apotheker. Ihr Studium und ihre Ausbildung ist die Pharmazie und nicht die Medizin. Ich hoffe, dass das Thema jetzt gegessen ist, da ein Kollege das Gesundheitsministerium führt, der sehr wohl weiß, wo die Unterschiede zwischen diesen Berufen liegen.

KEINE ZURÜCKHALTUNG

Die Politik hat nun über den Sommer Zeit, sich Gedanken zu machen, wie es im Herbst weitergeht. Natürlich wird es hier darauf ankommen, wie weit schon im Herbst eine weitere Impfung notwendig sein wird. Welche Lagerungsfähigkeit die Impfstoffe haben werden. Es braucht hier ein genaues Konzept, wie diese Impfung dann ablaufen soll, um keine Unklarheiten aufkommen zu lassen, wie es im Frühjahr immer wieder vorgekommen ist. Es braucht auch eine offene Kommunikation darüber, was gut geklappt hat und wo Fehler aufgetreten sind. Das dürfen wir als Ärzteschaft aber nicht nur der Politik überlassen, denn das endet dann wohl nur in einem Untersuchungsausschuss und in politischem Hickhack. Hier hat die Ärzteschaft, als eine jener Gruppen, die während der Pandemie im Mittelpunkt gestanden sind, ganz deutlich ihre Expertise einzubringen und sich nicht, wie es manchmal in den vergangenen Monaten den Eindruck hatte, vornehm zurückzuhalten.

50 PROZENT SIND ZU WENIG

Ich hoffe, es werden sich bis Ende Juni deutlich mehr Menschen impfen lassen, als manche Umfragen voraussagen. Die „3G" sind bis zu dem Zeitpunkt, an dem jeder ein Impfangebot hat, richtig. Ab dem Zeitpunkt, wo jeder die Möglichkeit hat, sich impfen zu lassen, darf aus meiner persönlichen Sicht eine getestete Person nicht mehr mit einer geimpften oder genesenen Person gleichgestellt werden. Auch hier muss sich die Politik deklarieren, wie wir hier weiter vorgehen. Ein spannender Sommer wartet auf uns.

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser
Linz, im Juni 2021

© Atlas / stock.adobe.com

Der Stoff der Träume und seine Verteilung

Wann kommt er? Wie viel kommt wirklich? Kommt alles, was versprochen war? Die Rede ist vom Impfstoff gegen Corona, jenem Stoff, aus dem in Tagen wie diesen die Träume von der Rückkehr zum „normalen“ Leben sind. Doch leider verliefen die Lieferungen in der Vergangenheit – und ab und zu auch in der Gegenwart – oft mehr als holprig. Da gab's nahezu täglich Unwegbarkeiten, die dafür sorg(t)en, dass die Versorgung der Ärztinnen und Ärzte mit Impfstoff in Oberösterreich schwierig ist. Dass es aber trotz aller Widrigkeiten nahezu reibungslos klappt, dafür sorgen in der Ärztekammer für Oberösterreich viele fleißige HelferInnen – wie Claudia Wimmer, Sabine Weißengruber-Auer und auch die Herren Werner Pauch, Alois Alkin und Reinhard Hechenberger.

Terminverschiebungen sind nicht die Ausnahme, wenn es um den Corona-Impfstoff geht, sie sind fast schon die Regel – so lassen sich in etwa die ersten Monate des Jahres 2021 zusammenfassen, weiß auch Präsident Dr. Peter Niedermoser: „Gerade zu Jahresbeginn, als die ersten Impfstoffe zugelassen worden waren, gab's weltweit einen Engpass.“

„Am Anfang wurden etwa die Ärzte geimpft – dafür hat Martin Keplinger ein eigenes Terminsystem entwickelt, damit wir die Impfungen koordinieren können“, verrät Claudia Wimmer, die eine der KoordinatorInnen der Impfungen ist. Was die Impfstoffverteilung so kompliziert macht: Die Bestellungen der Ärzte – wie viel ein Mediziner bekommt, orientiert sich auch an der Zahl der in der Ordination behandelten PatientInnen – gehen über die Ärztekammer für Oberösterreich direkt an das Land OÖ, das die Bestellungen ins Logistikprogramm der Bundesbeschaffungsbehörde eintaktet. Diese liefert wiederum den begehrten Impfstoff an den Pharma-Großhandel. Das sind in Oberösterreich drei Firmen – die jedoch ganz spezielle Verträge mit der Bundesregierung ausverhandelt haben. Darin steht beispielsweise, dass die Lieferungen nur in einem Zeitraum von 12 bis 18 Uhr erfolgen. Außerdem werden von den drei Firmen pro Tag nur maximal 100 Lieferpunkte – sprich Apotheken bzw. Hausapotheken – angefahren. „Die Ärzte können bei der Bestellung ihren Bedarf an Dosen angeben und zu welcher Apotheke die Fläschchen geliefert werden sollen. Von dort gelangt der begehrte Impfstoff schließlich zu den Ärzten“, weiß Sabine Weißengruber-Auer.

„Das Kontingent an Impfstoff war und ist leider beschränkt, daher konnten wir nicht alle Wünsche erfüllen. Aber wir haben immer versucht, die Impfdosen, die geliefert worden sind, gerecht aufzuteilen.“

KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner

ENORMER BÜROKRATISCHER AUFWAND

Was aber nicht bedeutet, dass jeder Arzt immer die bestellte Menge – die Mediziner erhalten per E-Mail einen personalisierten Link, mit dem sie ihren Bedarf bekanntgeben können – auch bekommt. Denn bekanntlich kam es vor allem in den ersten Wochen bzw. Monaten des Jahres immer wieder zu Lieferengpässen bei den Impfstoff-Herstellern. Und dazu kam der Lieferplan, auch durch PR-Desaster etwa bei AstraZeneca, immer wieder ins Wanken. Und wenn dann die vertraglich vereinbarten 100 Lieferungen der Großhändler schon verplant waren, erhielt so mancher Mediziner nicht zu 100 Prozent die bestellte Menge. „Man darf nicht vergessen, dass der bürokratische Aufwand, den die Ärzte betreiben mussten und müssen, um Impflisten zu erstellen, enorm ist. Wenn dann weniger geliefert wird, als eigentlich versprochen bzw. ausgemacht worden ist, müssen wir umorganisieren und umverteilen – aber auch die Ärzte müssen etwaigen Impfwilligen absagen. Dass das zu Unmut führt und zum Teil auf Unverständnis stößt, ist nachvollziehbar“, sagt Wimmer. Deshalb ist es auch kein Wunder, dass an gewissen Tagen das Telefon ab 7 Uhr morgens im Dauerbetrieb ist – bis zu 100 Anfragen müssen da erledigt werden. Übrigens egal, welcher Wochentag – auch an Sonntagen waren die zuständigen Damen in der Ärztekammer für Oberösterreich erreichbar, wenn es wieder mal darum ging, die Impfung für die OrdinationsmitarbeiterInnen zu organisieren. Wobei OMR Dr. Thomas Fiedler betont, dass „es ungeheuer wichtig ist, dass neben den Impfstraßen auch die niedergelassenen Ärzte regelmäßig impfen. Denn manche Personengruppen kann man übers Internet nicht erreichen – die haben keine Möglichkeit, sich online in einer Impfstraße anzumelden, und würden daher keine oder erst viel später eine Impfung erhalten.“ Während OMR Dr. Wolfgang Ziegler ergänzt: „In kaum einem anderen Bundesland gibt es so viel Impfstoff für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte wie in Oberösterreich. Und der Erfolg gibt uns Recht!“

„Es ist ungeheuer wichtig, dass die niedergelassenen Ärzte auch impfen. Viele Menschen fühlen sich sicherer, wenn sie beim Hausarzt den Impfstoff verabreicht bekommen.“

OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte

„Bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten werden die Risikopatienten geimpft, in den Impfstraßen erfolgt die Reihung nach dem Alter. Diese Dualität funktioniert in Oberösterreich sehr gut. In kaum einem anderen Bundesland gibt es für die niedergelassenen Ärzte so viel Impfstoff wie in Oberösterreich.“

OMR Dr. Wolfgang Ziegler, Kurienobmann-Stv. der niedergelassenen Ärzte

Insgesamt wurden mittlerweile 26.465 Vials an 672 Ordinationen verteilt. Und da nun die Versorgung mit dem begehrten Stoff besser zu werden scheint, funktioniert alles reibungsloser als zu Beginn. Oder? „Naja“, lächeln die beiden, „grundsätzlich schon. Aber natürlich tun sich nun andere Probleme auf.“ Welche das konkret sind? Etwa, dass Impfwillige sich bei verschiedenen Impfstellen anmelden, ohne sich – nach erfolgter Impfung – bei den nicht behandelnden

>

Ärzten wieder abzumelden. Oder dass Lieferungen kurzfristig geändert werden müssen, wobei dann natürlich alle Betroffenen binnen kürzester Zeit ihr Programm adaptieren müssen. Mittlerweile greifen da die Ärzte zur Eigeninitiative und helfen sich gegenseitig aus, wenn in einer Ordination Impfstoff überbleiben sollte.

„Wir versuchen, die Ärztinnen und Ärzte so gut wie möglich zu betreuen und auf ihre Wünsche einzugehen. Aber leider geht das nicht immer, weil es nicht in unserer Hand liegt, wie viel Impfstoff tatsächlich geliefert wird.“

Claudia Wimmer,
Ärztliches Qualitätszentrum

VIELE SONDERWÜNSCHE

Eine andere, große Herausforderung sind die Terminwünsche. Schließlich gibt es fix vorgegebene Liefertage für die Impfstoffe, die dann – etwa im Fall von BioNTech/Pfizer (derzeit der Hauptlieferant neben Moderna) – binnen vier Tagen verimpft werden müssen. Wenn dann an einem Donnerstag etwa 50 Dosen geliefert werden, wird es für den betroffenen Arzt schwierig. „Wir versuchen natürlich, die Ärztinnen und Ärzte in Oberösterreich bestmöglich zu betreuen und ihren Wünschen zu entsprechen, aber auch uns sind oft die Hände gebunden“, sagt Wimmer.

Apropos Wünsche: Natürlich haben nicht nur manche Ärzte, sondern auch Patienten Terminvorstellungen und Wünsche. Das ist vor allem jetzt, in der beginnenden Urlaubszeit (bzw. der Planungszeit für den Sommerurlaub), eine schwierige Hürde in der Organisation. Denn mit dem Termin für die Erstimpfung steht auch bereits jener für die zweite Teilimpfung fest, die Lieferungen sind terminlich miteinander verknüpft. Weshalb es de facto nicht möglich ist, den Termin für die Zweitimpfung – etwa wegen eines Auslandsaufenthalts – zu verändern. „Da müssen sich auch die Ärzte von den Patienten oft einiges anhören“, wissen Wimmer und Weißengruber-Auer.

„Die Koordination der Impfstoffverteilung ist schon sehr herausfordernd. Ich würde mir wünschen, dass der Planungshorizont etwas größer werden würde, sodass wir unsere Ärztinnen und Ärzte besser versorgen können.“

Mag. Sabine Weißengruber-Auer,
Ärztliches Qualitätszentrum

„Mein Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an die Funktionäre, die bei diesem aufwändigen Projekt mitarbeiten und dafür sorgen, dass die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen mit Impfstoff versorgt werden können. Und natürlich auch an die Ärztinnen und Ärzte für ihre Geduld und Flexibilität, die Hindernisse, die uns von außerhalb unseres Wirkungsbereiches manchmal in den Weg gelegt wurden, zu bewältigen.“

Dr. Peter Niedermoser,
Präsident der Ärztekammer
für Oberösterreich

LOGISTISCH EINE GROSSE HERAUSFORDERUNG

„Logistisch ist es eine große Herausforderung, die wir Woche für Woche versuchen, so gut wie möglich zu bewältigen“, streut Kammeramtsdirektor Dr. Felix Wallner seinen Mitarbeitern Rosen. Nachsatz: „Aber ein großes Lob gebührt auch unseren Ärztinnen und Ärzten, die jeden Impfstoff so rasch wie möglich verimpfen. Und auch den Mitarbeitern des Landes Oberösterreich – die Kooperation funktioniert!“

Während Dr. Niedermoser ergänzt: „Nur durch die Impfung können wir die Pandemie in den Griff bekommen. Deshalb ist es auch so wichtig, dass nun sukzessive immer mehr Impfstoff geliefert wird, sodass wirklich jeder Impfwillige auch geimpft werden kann. Auch, nein vor allem, dank den Ärztinnen und Ärzten in Oberösterreich.“

Und was wünschen sich nun Claudia Wimmer und Sabine Weißengruber-Auer für die Zukunft? „Dass wir die Ärztinnen und Ärzte mit der Menge an Impfdosen versorgen können, die sie brauchen. Und dass wir wieder zu einem normalen Leben zurückkehren können!“ Na dann … ■

DI Christian Kitzmüller

Q&A Coronavirus, Teil XII Stand: 27.5.2021

COVID-19-SCHUTZIMPFUNGEN

Wie gehe ich bei der Impfung von PatientInnen mit gesicherter SARS-CoV-2-Infektion vor?

Das Nationale Impfgremium empfiehlt folgende Vorgangsweise (Stand: 28.4.2021):

Bei Personen mit gesicherter SARS-CoV-2-Infektion soll, solange noch Impfstoffknappheit besteht, eine Impfung für 6-8 Monate aufgeschoben werden, und dann ist eine einmalige Impfung ausreichend (off label). Dies entspricht immunologisch gesehen einer Boosterung. Laut Zulassung der Impfstoffe und aus immunologischer Sicht spricht nichts gegen eine zweimalige Impfung, wenngleich mit einer erhöhten Rate an Nebenwirkungen zu rechnen ist. Wenn eine positive PCR-Testung länger als 6-8 Monate zurückliegt, so ist dennoch eine einmalige Impfung ausreichend.

Quelle: Anwendungsempfehlungen des Nationalen Impfgremiums vom 28.4.2021 (Seite 14)

Wie erhalte ich einen Nachweis, dass ich geimpft bin?

Mit einem Impfpass, einem Impfkärtchen oder einem Ausdruck aus dem e-Impfpass können Sie die Impfung nachweisen.

Eine Bestätigung aus dem e-Impfpass kann selbst über das ELGA Gesundheitsportal erstellt werden. Für den Zugang ist eine Handy-Signatur oder eine Bürgerkarte nötig.

Hier finden Sie **die Anleitung**:

Meine PatientInnen möchten Ausdrucke bzw. Impfzertifikate – wie stelle ich diese aus?

Am 26.5.2021 wurde im Nationalrat eine Gesetzesänderung beschlossen, die es niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ermöglicht, ihren Patienten auf Kassenkosten einen Ausdruck aus dem elektronischen Impfpass bzw. (ab Verfügbarkeit der technischen Voraussetzungen im Zusammenhang mit dem „grünen Pass“) ein Impfzertifikat zur Verfügung zu stellen. Hierfür kann mit dem für den jeweiligen Patienten zuständigen Krankenversicherungsträger ein Honorar in Höhe von € 3,- verrechnet werden. Nähere Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Abrechenbarkeit der Leistungen sowie die Anzahl der maximal zu honorierenden Ausdrucke je Quartal sind in einer Verordnung des Sozialministeriums festzulegen. Eine derartige Verordnung liegt noch nicht vor. Allerdings wird auf der Webseite des Sozialministeriums hierzu bereits festgehalten, dass jede Person höchstens drei Mal im Quartal kostenlos einen Ausdruck aus dem e-Impfpass oder ein Impfzertifikat vom niedergelassenen Arzt oder von der Apotheke anfordern kann. Hinsichtlich der konkreten Abrechnungsmodalitäten stehen wir bereits in Kontakt mit den Krankenversicherungsträgern und werden Sie informieren, sobald die Details geklärt sind. **Festzuhalten ist, dass für den Arzt keine Verpflichtung zum Ausdrucken der Impfbestätigungen bzw. zum Ausstellen der Impfzertifikate besteht! Ebenfalls zu beachten: Patienten können sich diesen Ausdruck auch mittels Bürgerkarte selbst aus ELGA ausdrucken bzw. sich diesbezüglich auch an die Apotheken wenden.**

Die gegenständliche Regelung soll rückwirkend mit 19.5.2021 in Kraft treten, womit bereits ab diesem Zeitpunkt eine Verrechnung mit den Kassen möglich sein soll. Wir weisen weiters darauf hin, dass der Beschluss im Bundesrat noch ausständig ist.

Meine Patienten möchten, dass ich (v. a. COVID-19-) Impfungen im gelben Impfpass nachtrage – wie gehe ich da vor?

Derzeit gibt es vermehrt PatientInnen, die an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte herantreten, um bereits durchgeführte Impfungen (u. a. COVID-19-Impfungen) in den gelben Impfpass nachtragen zu lassen. Aus rechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Nachtragen bereits erfolgter Impfungen, sofern diese ausreichend schriftlich dokumentiert sind (z. B. im e-Impfpass) und somit davon ausgegangen werden kann, dass sie auch tatsächlich erfolgt sind; dies gilt auch dann, wenn die Eintragung im gelben Impfpass durch einen Arzt erfolgt, der die Impfung nicht selbst verabreicht hat. Das Nachtragen selbst begründet auch keine Haftung des Arztes, der die Eintragung vornimmt. Lediglich für den Fall, dass ein Nachtrag vorgenommen wird, obwohl ernsthafte Zweifel an der tatsächlichen Durchführung der Impfung bestehen, wäre eine Haftung denkbar. Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Arztes zum Nachtragen der Impfungen in den gelben Impfpass. Es handelt sich dabei um eine Privatleis-

>

tung, welche dem Patienten in Rechnung gestellt werden kann. Wir empfehlen hierfür ein Honorar in Höhe von € 11,50.

Hinweis: Auf Bundesebene kommt es derzeit bei den Informationen zu den COVID-19-Schutzimpfungen oft zu kurzfristigen Änderungen. Die Ärztekammer für Oberösterreich stellt Ihnen die Informationen zeitnah über den Newsletter „Ärztekammer Aktuell" und über Rundschreiben zur Verfügung. Bitte um Beachtung.

E-IMPFPASS

Kann ich andere Impfungen neben COVID-19-Impfungen ebenfalls im e-Impfpass eintragen?
Wir wurden seitens der BKNÄ informiert, dass abseits der aktuellen Verwendung des e-Impfpasses für die COVID-19-Impfung, der e-Impfpass auch für die Dokumentation aller anderen Impfungen herangezogen werden kann. Die ELGA GmbH ist bemüht, die weiteren Funktionalitäten des e-Impfpasses fortlaufend zu erweitern und anzupassen.
Neben der Funktion der Eintragung in den e-Impfpass kann die jeweilige Ärztin bzw. der jeweilige Arzt auch in den e-Impfpass der PatientInnen einsehen und somit feststellen, ob und welche Impfungen bereits verabreicht worden sind. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie darauf hin, dass die Österreichische Ärztekammer das Softwaretool „e-Impfpass" empfiehlt. **Bitte beachten Sie zusätzlich, dass die Beantragung zur Förderung zur Implementierung des e-Impfpasses in der Arztsoftware nur bis zum 30.09.2021 möglich ist.**

Meine PatientInnen möchten, dass ich Impfungen im e-Impfpass nachtrage, kann ich das machen?
Ärztinnen und Ärzte dürfen verabreichte und schriftlich dokumentierte, aber nicht im zentralen Impfregister gespeicherte Impfungen in den e-Impfpass nachtragen. Dies gilt sowohl für in Österreich als auch für im Ausland durchgeführte Impfungen; dies auch unabhängig davon, ob die Impfung vom nachtragenden Arzt selbst oder von einem anderen Arzt verabreicht wurde. Voraussetzung ist jedenfalls, dass die nachzutragenden Impfungen ausreichend schriftlich dokumentiert sind (z. B. im gelben Impfpass) und somit davon ausgegangen werden kann, dass sie auch tatsächlich verabreicht wurden. Das Nachtragen selbst begründet auch keine Haftung des Arztes, der die Eintragung vornimmt. Lediglich für den Fall, dass ein Nachtrag vorgenommen wird, obwohl ernsthafte Zweifel an der tatsächlichen Durchführung der Impfung bestehen, wäre eine Haftung denkbar.
Weitere Details können Sie dem Schreiben des Gesundheitsministeriums entnehmen:

Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Arztes zum Nachtragen der Impfungen in den e-Impfpass. Es handelt sich dabei um eine Privatleistung, welche dem Patienten in Rechnung gestellt werden kann. Die BKNÄ hat hierfür folgende Empfehlungstarife beschlossen:

- Honorar für 1 bis 2 Nachträge: € 25,-
- Honorar für 3 und mehr Nachträge: € 35,-
- Honorar bei Nachtragung mit ausführlicher Beratung: € 45,-

COVID-19-ÖFFNUNGSVERORDNUNG

Per 19.05.2021 sind Lockerungen der COVID-19-Maßnahmen in Kraft, welche auch Auswirkungen auf Ordinationen und Krankenanstalten haben. Was gilt nun genau?

- **Geringe epidemiologische Gefahr**

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von körpernahen Dienstleistungen (z. B. Friseur, Masseur), den Besuch im Wirtshaus, die Übernachtung im Hotel etc. ist der Nachweis einer „geringen epidemiologischen Gefahr". Dieser Nachweis kann folgendermaßen erbracht werden:

1. Negativer Antigen-Selbsttest, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird. (Eine Anleitung dazu kann unter folgendem Link abgerufen werden:
   Gültigkeitsdauer: 24 Stunden ab Probenahme
2. Negativer Antigen-Test von einer befugten Stelle (z. B. niedergelassene/r Ärztin/Arzt, Teststraße etc.). Gültigkeitsdauer: 48 Stunden ab Probenahme
3. Negativer molekularbiologischer Test von einer befugten Stelle (PCR-Test). Gültigkeitsdauer: 72 Stunden ab Probenahme
4. Ärztliche Bestätigung über eine überstandene Infektion, welche molekularbiologisch (z. B. mittels PCR-Test) nachgewiesen wurde. Gültigkeitsdauer: 6 Monate ab Erkrankung
5. Nachweis über eine COVID-19-Impfung (mit einem zentral zugelassenen Impfstoff):
   a. bei erfolgter Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung; Gültigkeitsdauer: 3 Monate ab der Erstimpfung sofern keine Zweitimpfung erfolgt
   b. nach bereits erfolgter Zweitimpfung; Gültigkeitsdauer: 9 Monate ab der Erstimpfung
   c. bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen is,t ab dem 22. Tag nach der Impfung (z. B. Johnson & Johnson); Gültigkeits dauer: 9 Monate ab der Impfung
   d. bei Impfstoffen, bei denen grundsätzlich zwei Impfungen vorgesehen sind, aber nur eine Impfung erfolgte, sofern vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag oder mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver PCR-Test vorlag; Gültigkeitsdauer: 9 Monate ab der Impfung
6. Behördlicher Nachweis über eine überstandene Infektion oder ein Absonderungsbescheid (aufgrund von Erkrankung);
   Gültigkeitsdauer: 6 Monate ab Erkrankung
7. Nachweis über neutralisierende Antikörper; Gültigkeitsdauer: 3 Monate ab Testdatum

Als Nachweis für die COVID-19-Impfung gelten der gelbe Impfpass, ein Impf-Kärtchen sowie ein Ausdruck der Daten aus dem e-Impfpass.

Weitere Details können Sie den **FAQs des Sozialministeriums** entnehmen:

Wir weisen darauf hin, dass PatientInnen und deren Begleitpersonen beim Besuch in Ordinationen keinen derartigen Nachweis erbringen müssen! In Spitälern hingegen müssen Begleitpersonen (ausgenommen bei Begleitung im Fall einer Entbindung) und BesucherInne einen solchen Nachweis vorweisen.

- **Mindestabstand und Maskenpflicht**

Die Regelungen hinsichtlich des zwischen „haushaltsfremden" Personen einzuhaltenden Sicherheitsabstandes von zwei Metern sowie die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil (oder einer Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard) in geschlossenen Räumen bleiben (einschließlich der Ausnahmen für Kinder, Schwangere und Personen, denen das Tragen von Masken aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist) unverändert aufrecht. Der Ausnahmegrund, wonach das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann sowie das Vorliegen einer Schwangerschaft sind durch eine ärztliche Bestätigung nachzuweisen.

Daher gilt auch für das Ordinationspersonal und Patienten weiterhin die Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken ohne Ausatemventil (oder Masken mit mindestens gleichwertig genormtem Standard). Ausgenommen hiervon sind lediglich OrdinationsmitarbeiterInnen, welche keinen Patientenkontakt haben; hier ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung ausreichend.

- **Testpflicht für OrdinationsinhaberInnen und -mitarbeiterInnen**

Auch die Verpflichtung zur Testung des Ordinationsinhabers und des -personals alle sieben Tage bleibt weiterhin aufrecht; gültig sind die zuvor in den Ziffern 1 – 3 angeführten Testmethoden. Im Fall eines positiven Testergebnisses können die Mitarbeiter dennoch beschäftigt werden, wenn sie jedenfalls mindestens 48 Stunden nach abgelaufener Infektion symptomfrei sind und aufgrund medizinischer Laborbefunde, insbesondere aufgrund eines CT-Werts > 30 davon ausgegangen werden kann, dass keine Ansteckungsgefahr besteht.
Die Testpflicht entfällt, sofern einer der zuvor in den Ziffern 4 – 7 angeführten Nachweise vorliegt. Der entsprechende Nachweis ist für die jeweilige Gültigkeitsdauer bereitzuhalten.

VERLÄNGERUNG DER TELEFONISCHEN AU-MELDUNG

Kann ich weiterhin telefonische Krankmeldungen durchführen?
Die Österreichische Gesundheitskasse verlängert noch einmal die Möglichkeit der telefonischen Krankmeldung. Diese war im März des Vorjahres pandemiebedingt eingeführt worden und war zuletzt bis Ende Mai befristet. Um sowohl Versicherte als auch Vertragsärztinnen und Vertragsärzte vor möglichen Ansteckungen zu schützen, gilt die kontaktlose Arbeitsunfähigkeitsmeldung bis Ende Juni.

Aktuelle Informationen zur COVID-19-Situation entnehmen Sie bitte dem Newsletter „Ärztekammer Aktuell" bzw. der kompilierten Newsletter-Fassung auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich unter **www.aekooe.at/coronavirus**.

Untersuchungen für den Schiffsführerschein

Bestimmte Wasserfahrzeuge wie Schiffe, Boote oder Waterbikes dürfen auf Gewässern nur mit entsprechender Befähigung geführt werden, die mit einer bestandenen Prüfung nachzuweisen ist. Außerdem muss nach den schifffahrtrechtlichen Vorschriften die geistige und körperliche Eignung zur Führung des Fahrzeugs durch den Schiffsführerscheinwerber nachgewiesen werden. Der Umfang der nachzuweisenden Voraussetzungen für die geistige und körperliche Eignung hängt davon ab, welches Patent die/der angehende SchiffsführerIn erwerben will.

Dr. Sylvia Hummelbrunner, MBL PM.ME, Bereichsleiterin Sanitätsrecht & Wahlärzte

Zusätzlich zur fachlichen Eignung haben die BewerberInnen den **Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung** zu erbringen. Dazu sind jene Voraussetzungen zu erfüllen, die von der Führerschein-Gesundheitsverordnung für das Lenken eines Kraftfahrzeugs vorgegeben sind, d. h. es ist eine Führerscheinuntersuchung mit dem Formular Anlage 1 Führerschein-Gesundheitsverordnung „Ärztliche Untersuchung nach § 8 Führerscheingesetz-FSG“ nachzuweisen. Zusätzlich ist der Nachweis für das Farbunterscheidungsvermögen mit dem Formular „Ärztliches Gutachten zum Farbunterscheidungsvermögen“ des Verkehrsministeriums zu erbringen. Seitens des Verkehrsministeriums wird davon ausgegangen, dass die Führerscheinuntersuchungen durch eine/n gem. § 34 FSG bestellte/n Ärztin/ Arzt durchgeführt werden. Die Untersuchung und das Gutachten zum Nachweis des Farbunterscheidungsvermögens können durch jeden niedergelassenen Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie erbracht werden. Die Gutachten dürfen bei der Antragstellung um die Ausstellung der Patente durch den Schiffführerscheinbewerber bei der Schifffahrtsbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Detaillierte Informationen sowie das Formular für den Nachweis des Farbunterscheidungsvermögens stehen auf unserer Webseite unter www.aekooe.at ➜ Niedergelassen ➜ Gutachterinnen und Gutachter ➜ Führerscheingutachter ➜ Untersuchungen für Schiffsführerschein zur Verfügung.

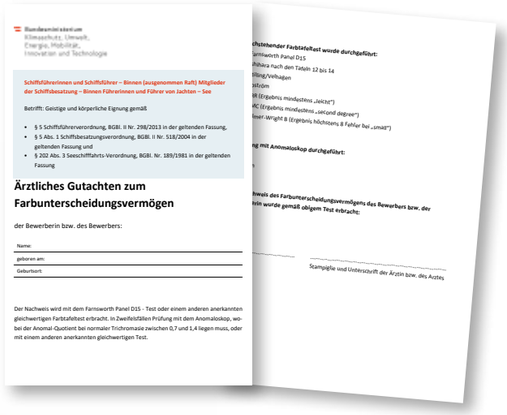

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Schiffführerinnen und Schiffführer – Binnen (ausgenommen Raft) Mitglieder der Schiffsbesatzung – Binnen Führerinnen und Führer von Jachten – See

Betrifft: Geistige und körperliche Eignung gemäß

- § 5 Schiffführerverordnung, BGBl. II Nr. 298/2013 in der geltenden Fassung,
- § 5 Abs. 1 Schiffsbesatzungsverordnung, BGBl. II Nr. 518/2004 in der geltenden Fassung und
- § 202 Abs. 3 Seeschifffahrts-Verordnung, BGBl. Nr. 189/1981 in der geltenden Fassung

Ärztliches Gutachten zum Farbunterscheidungsvermögen

der Bewerberin bzw. des Bewerbers:

Name:

geboren am:

Geburtsort:

Der Nachweis wird mit dem Farnsworth Panel D15 - Test oder einem anderen anerkannten gleichwertigen Farbtafeltest erbracht. In Zweifelsfällen Prüfung mit dem Anomaloskop, wobei der Anomal-Quotient bei normaler Trichromasie zwischen 0,7 und 1,4 liegen muss, oder mit einem anderen anerkannten gleichwertigen Test.

Patentart	Eignungsvoraussetzung
Kapitänspatent – Schifferpatent für die Binnenschifffahrt A oder B Kapitänspatent Seen und Flüsse Schiffsführerpatent – 20 m Schiffsführerpatent – 20 m – Seen und Flüsse	1. Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeugs der Klasse C (Gruppe 2) Nachweis durch ärztliches Gutachten gemäß Anlage 1 Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung – FSG-GV 2. Farbunterscheidungsvermögen durch einen anerkannten medizinischen Test (Formular Verkehrsministerium)
Schiffsführerpatent – 10 m Schiffsführerpatent – 10 m Seen und Flüsse	1. Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeugs der Klasse B (Gruppe 1) Nachweis durch ärztliches Gutachten gemäß Anlage 1 Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung – FSG-GV 2. Farbunterscheidungsvermögen durch einen anerkannten medizinischen Test (Formular Verkehrsministerium)
Mitglieder der Schiffsbesatzung	Abhängig von der Tätigkeit auf dem Wasserfahrzeug Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeugs entweder der Klasse C (Gruppe 2) oder Klasse B (Gruppe 1): Details in § 5 Schiffsbesatzungsverordnung BGBl II 518/2004 idF BGBl II 32/2019. Nachweis durch ärztliches Gutachten gemäß Anlage 1 Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung – FSG-GV 2. Farbunterscheidungsvermögen durch einen anerkannten medizinischen Test (Formular Verkehrsministerium)

Während die Führerscheinuntersuchungen für die Gruppen 1 und 2 tariflich festgelegt sind, sind die Untersuchung und Ausstellung des Gutachtens zum Farbunterscheidungsvermögen (Formular Verkehrsministerium) als Privatleistung nach Aufwand frei verrechenbar. Der Schiffsführerscheinwerber ist über die Kosten für die Gutachten im Vorhinein zu informieren. ■

Leistung	Tarif
Ärztliches Gutachten § 8 FSG-GV Gruppe 1	€ 35,00
Ärztliches Gutachten § 8 FSG-GV Gruppe 2	€ 50,00

© CK / stock.adobe.com

akademie der ärzte
ÄRZTETAGE GRADO on demand
31.5.-5.6.2021
Fortbildung der Superlative!
www.arztakademie.at/grado

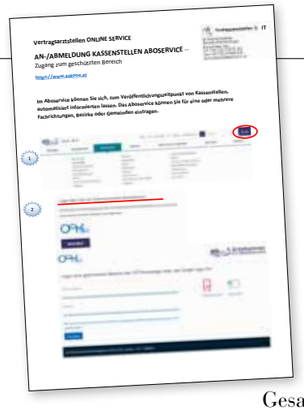

Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die ÖGK schreibt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesamtvertrags im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (BVAEB, SVS) untenstehende Vertragsarztstellen aus. Eine Einzelpraxis kann von der Vertragsärztin bzw. dem Vertragsarzt nach Zuerkennung der Stelle unter den Voraussetzungen des Gruppenpraxis-Gesamtvertrags in eine Vertragsgruppenpraxis nach Modell 3 (Jobsharing) umgewandelt und mit einer zweiten Ärztin oder einem zweiten Arzt geführt werden. Über Antrag des Arztes erfolgt dann die Ausschreibung der Gruppenpraxis.

www.aekooe.at/ausschreibungen

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger zur Verfügung (Tel. 0732 77 83 71-236). Für rechtliche Fragen zur Gruppenpraxis, zur Ablöse und zur Einsichtnahme in die Bewertungsunterlagen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung:
Mag. Barbara Hauer (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-G), vormittags,
Mag. Tanja Müller-Poulakos (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner H-S),
Mag. Seyfullah Çakır (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner T-Z)
Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge wird auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im OÖ. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung verwiesen. Die BewerberInnen haben die Möglichkeit in die Bewertungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, die Höhe der von der Seniorpartnerin oder dem Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis und allenfalls auch durch Besichtigung vor Ort in der Ordination die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.
Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die ÖGK zu richten, der bis zur oben angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für Oberösterreich einlangen muss.

Dem Bewerbungsbogen sind beizuschließen:
1) Nachweis der Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes
2) Alle Zeugnisse über die Spitalsausübung bzw. eine Spitalstätigkeit, Nachweis der Dauer einer Niederlassung in der freien Praxis, Nachweise über allfällige medizinische Zusatzausbildungen
3) Lebenslauf mit chronologischer Darstellung der gesamten medizinischen Ausbildung und der bisherigen medizinischen Tätigkeit
4) Nachweis über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs als Arzt f. Allgemeinmedizin/Facharzt ist bis spätestens 2 Wochen VOR dem oben angeführten Besetzungszeitpunkt zu erbringen

www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen

Der Bewerbungsbogen ist bei der Ärztekammer für Oberösterreich (Frau Lueghammer, Tel. 0732 77 83 71-231) anzufordern bzw. kann auf der Web-Site der Ärztekammer für Oberösterreich abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden.
Auszug aus der in OÖ gültigen Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen:
Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden.
Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für Oberösterreich eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von der Ärztekammer für Oberösterreich und der Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.
Soweit die Unterlagen zu Pkt. 1) bis 4) bereits mit einer vorangegangenen Bewerbung eingelangt sind, genügt ein Hinweis darauf.
Die ÖGK und die Ärztekammer für Oberösterreich treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.
Die Auswahl der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Österreichische Gesundheitskasse
Versorgungsmanagement I – Abteilungsleitung
Regionalbereich OÖ
Iris Aigner, LL.M. eh.
Für die Ärztekammer für Oberösterreich
Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh.

Anträge für Solidaritätsfonds:
Jetzt noch schneller und einfacher möglich

© Oleksandr / stock.adobe.com

Für Ärztinnen und Ärzte in Leitungsfunktionen, Fachärztinnen und Fachärzte und AllgemeinmedizinerInnen ab der Funktionslaufbahn LD 11 bzw. AA+ war in der Vergangenheit die Abgabe von steuerlichen Unterlagen (Einkommensteuerbescheid + E1a-Formular) zwingend notwendig. Mit der Änderung der Richtlinie durch die Kurie der angestellten Ärzte sind diese Unterlagen ab dem aktuellen Anspruchsjahr 2020 nicht mehr notwendig. Dies bedeutet für alle betroffenen AntragstellerInnen einen enormen Vorteil, da sie nicht mehr vom Bearbeitungstempo der Finanz abhängig sind und dadurch die Antragstellung jederzeit möglich ist. Dadurch kommen Sie natürlich auch wesentlich früher zu Ihrem Geld aus dem Solidaritätsfonds.

Als Antragsteller müssen Sie lediglich auf der zweiten Antragsseite die Fragen zum Thema Nebentätigkeiten beantworten und, falls solche tatsächlich vorhanden sind, den richtigen Betrag im dafür vorgesehenen Feld einsetzen.
Welche Einkünfte zu den anzurechnenden Nebentätigkeiten zählen, ist in der Richtlinie unter Punkt 3c bzw. 3d detailliert angeführt. Grundsätzlich fallen alle Tätigkeiten neben dem Dienstverhältnis darunter, für die ein Einkommen erzielt wird. Nicht mitzurechnen sind jedenfalls die im Anspruchsjahr vom Dienstgeber ausbezahlten Sondergebühren und eventuelle Auszahlungen aus dem Solidaritätsfonds. Bitte tragen Sie daher im Antrag jedenfalls die korrekte Summe der Einnahmen aus Nebenbeschäftigung ein. Der externe Revisor, der in den Folgejahren die Prüfung der Gebarung des Solidaritätsfonds durchführt, ist auch berechtigt, diese Daten bei Ihnen einzuholen und auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.
Achtung: Bei Turnusärztinnen und Turnusärzten in Ausbildung zum Facharzt und für Allgemeinärzte, die nicht in der Funktionslaufbahn LD 11 bzw. nicht AA+ eingestuft sind, spielen eventuelle Nebentätigkeiten bei der Anspruchsberechnung keine Rolle und bleiben daher ohne Berücksichtigung.
Die Anrechnung der Einkünfte aus Nebentätigkeit wird aber von der Richtlinie mehrfach begrenzt, sodass regelmäßig nur ein kleiner Teil der Gesamtsumme berücksichtigt wird. Für die ersten € 15.000,- erfolgt gar keine Anrechnung, d. h. wenn Sie mit Ihren Einkünften darunter bleiben, dann werden diese gar nicht berücksichtigt. Wenn Ihre Einkünfte diese Summe übersteigen, werden nur die Einnahmen über € 15.000,- berücksichtigt. Und diese auch nicht zur Gänze, sondern bei Einnahmen zwischen € 15.000,- und € 27.000,- nur zehn Prozent derselben. Bei Einkünften über € 27.000,- werden 20 Prozent berücksichtigt. Nachfolgend ein paar Berechnungsbeispiele zur Veranschaulichung der Auswirkungen.

Beispiel 1:
Nebentätigkeit insgesamt im Jahr € 10.000,-
Auswirkung: Keinerlei Berücksichtigung, da der Freibetrag mit € 15.000,- nicht erreicht wird. Die Auszahlung aus dem Solidarfonds erfolgt völlig unabhängig von den Einnahmen aus der Nebenbeschäftigung.

Beispiel 2:
Nebentätigkeit insgesamt im Jahr € 25.000,-
Auswirkung: Die ersten € 15.000,- bleiben als Freibetrag völlig unberücksichtigt. Es bleiben daher € 10.000,- die zu berücksichtigen sind, aber nur mit zehn Prozent, also mit € 1.000,- da zwischen € 15.000,- und € 27.000,- nur zehn Prozent berücksichtigt werden. Für die Berechnung des Zuschusses aus dem Solidarfonds werden daher nur € 1.000,- angerechnet.

Beispiel 3:
Nebentätigkeit insgesamt im Jahr € 37.000,-
Auswirkung: Die ersten € 15.000,- bleiben als Freibetrag völlig unberücksichtigt. Für die nächsten € 12.000,- (für den Korridor bis € 27.000,-) werden zehn Prozent berücksichtigt, also € 1.200,-. Für den Betrag von € 27.000,- bis zu € 37.000,-, das sind daher € 10.000,- werden 20 Prozent berücksichtigt, daher € 2.000,-. Insgesamt werden daher € 1.200,- plus € 2.000,-, in Summe daher € 3.200,- angerechnet.

Für Fragen zu diesem und natürlich allen anderen Themen bei der Antragstellung zum Solidarfonds stehen Ihnen die auf der ersten Antragsseite zuständigen MitarbeiterInnen (Fr. Doppler DW 335, Fr. Reder DW 311 oder Hr. Rabeder DW 253) sehr gerne zur Verfügung. ■

Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle der Ärztekammer für Oberösterreich –

Außergerichtliche, rasche und unbürokratische Streitschlichtung!

TÄTIGKEITSBERICHT 2020

Gemäß § 66a Ärztegesetz sind die Ärztekammern in den Bundesländern zur Errichtung von Patientenschieds- und schlichtungsstellen berufen.
In Oberösterreich besteht die Schiedsstelle seit nunmehr 30 Jahren. Vor Einrichtung der Schiedsstelle wurde eine Vereinbarung mit dem Versicherungsverband getroffen: Die Haftpflichtversicherungen beteiligen sich an den Kosten der Schlichtungsverfahren und sie haben sich bereit erklärt, die Empfehlungen der Schiedsstelle ihren Entscheidungen zugrunde zu legen.

AUFGABE, ZWECK UND ABLAUF DER SCHLICHTUNG

Zweck der Schiedsstelle ist es, eine außergerichtliche Einigung zwischen Ärztin/Arzt und PatientIn herbeizuführen, wenn eine/r der beiden den Wunsch nach Klärung im Zusammenhang mit einem Behandlungsvorgang hat. Gerichtsverfahren sind oft aufwändig, für beide Seiten unangenehm und teuer. Die Schiedsstelle bietet eine außergerichtliche Lösung, rasch, unbürokratisch und kostenlos.
Die Schiedsstelle ist zuständig für Beschwerden wegen behaupteter Behandlungsfehler gegen niedergelassene Ärzte und gegen Spitalsärzte in Oberösterreich.
Patienten können die Beschwerde entweder selbst schriftlich bei der Schiedsstelle einreichen, oder über die Patientenanwaltschaft, die Konsumenteninformationsstelle der Arbeiterkammer oder gegebenenfalls auch über eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt. Von Seiten der Schiedsstelle werden dann eine Stellungnahme des betroffenen Arztes sowie alle relevanten Krankenunterlagen eingeholt. In der Folge findet eine Besprechung vor der Kommission mit allen Beteiligten statt: neben dem Patienten, seinem Vertreter, dem betroffenen Arzt und dem Rechtsträger wird auch ein Vertreter der Haftpflichtversicherung eingeladen. Dabei haben die Patienten die Möglichkeit, das Problem, das sie bei der ärztlichen Behandlung sehen, in aller Ruhe und sehr ausführlich mit der Kommission und den betroffenen Ärzten zu besprechen. Kommt es dabei zu einem Vergleich, dann erhalten die Patienten eine finanzielle Abgeltung durch die Haftpflichtversicherung, in der Regel Schmerzensgeld, oder die Kommission und die Beteiligten finden eine andere Lösung – etwa eine weiterführende Behandlung. Im Falle von schweren Komplikationen ist auch eine Befassung des Patientenentschädigungfonds möglich. Sind die Patienten mit der Entscheidung der Schiedsstelle nicht einverstanden, besteht immer noch die Möglichkeit, auf eigene Kosten den Gerichtsweg zu beschreiten.

KOMMISSION

Die Kommission setzt sich aus einem unabhängigen, pensionierten Richter als Vorsitzenden, konkret dem ehemaligen Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz, sowie einem medizinischen Sachverständigen und einem in Medizinrecht versierten Juristen zusammen.
Im Jahr 2020 setzte sich die Kommission wie folgt zusammen:

Vorsitzende:

Dr. Helmut Hubner
Präsident des OLG Linz i.R.

Dr. Alois Jung
Präsident des OLG Linz i.R.

Ärztliche Beisitzer:

Prim.i.R. Dr. Gunter Neuwirth

Prim. i.R. Dr. Rudolf Sigl

Rechtliche BeisitzerInnen:

Dr. Maria Leitner

Mag. Christoph Voglmair LL.M.

GESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsstelle der Schiedsstelle ist die Ärztekammer für Oberösterreich. Die gesamte Administration und organisatorische Abwicklung erfolgt durch Nina Höllrigl und Sandra Kohlbauer.

Nina Höllrigl

Sandra Kohlbauer

DAS WAR 2020

Besonders herausfordernd war im Jahr 2020 die Ablauforganisation während der Pandemie: Immer wieder mussten Sitzungen kurzfristig aufgrund der Corona-Maßnahmen abgesagt und verschoben werden. Erfreulicherweise konnten aber 17 Sitzungen der Kommission mit allen Beteiligten abgehalten werden, natürlich unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften (Plexiglasscheiben, FFP2-Maskenpflicht,…).
Im Jahr 2020 sind 130 neue Beschwerden eingelangt, der Großteil gegen Behandlungen in Krankenhäusern. 149 Beschwerdefälle konnten erledigt werden, nur etwa bei einem Viertel war eine ärztliche Haftung gegeben.

Eingelangte Beschwerden:	**130**
gegen Spitalsärzte:	75 %
gegen niedergelassene Ärzte:	25 %
Patienten vertreten durch:	
Patientenvertretung:	31 %
Arbeiterkammer:	25 %
Rechtsanwälte:	25 %
Sonstige:	19 %
Erledigte Beschwerden:	**149**
davon Zahlung:	23 %
keine Zahlung:	77 %
Zahlung insgesamt:	€ 296.200,-
Sitzungen der Kommission:	17
Statistik insgesamt seit Einrichtung der Schiedsstelle 1991	
Beschwerden seit 1991:	5.367
Zahlung:	ca. 35 %
Keine Zahlung:	ca. 65 %
Zahlungen insgesamt:	€ 18.274.328,-
Sitzungen der Kommission:	734

Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle der Ärztekammer für Oberösterreich – Entwicklung von 1991 bis 2020
Eingelangte Beschwerden: 5.367

Mit Ende 2020 haben Dr. Hubner und Dr. Neuwirth ihre Funktionen in der Schiedsstelle zurückgelegt (wir haben in der OÖ Ärzte April darüber berichtet). Ihre Funktionen haben die bisherigen Stellvertreter Dr. Alois Jung und Prim. i.R. Dr. Rudolf Sigl übernommen. Neu im Team als Stellvertreter sind Dr. Johannes Payrhuber, ehemaliger Präsident des Oberlandesgerichtes Linz und Prim. i.R. Univ.-Prof. Dr. Roman Rieger.
Erfreulich ist, dass sich die Schiedsstelle in den nunmehr 30 Jahren ihres Bestehens bestens bewährt hat und von allen Seiten akzeptiert wird! ■

Teil 3: FAQs für Jungärzte

Die häufigsten Fragen von Jungärztinnen und Jungärzten wurden in den FAQs gesammelt und dazu Antworten bereitgestellt. In der OÖ Ärzte stellen wir Ihnen Auszüge daraus vor. Den dritten Teil bilden FAQs zur Wohlfahrtskasse:

Was ist die Wohlfahrtskasse und welchen Zweck erfüllt sie?

Mehr Infos finden Sie online:

Warum bin ich ab der Eintragung in die Ärzteliste Pflichtmitglied der Wohlfahrtskasse und muss Beiträge leisten? Welche Unterschiede bestehen zu freiwilligen privaten Kranken- und Pensionsversicherungen?

Die Ärzte- und Zahnärzteschaft hat dadurch große Vorteile im Vergleich zu anderen Berufsgruppen – einige davon finden Sie nachstehend angeführt:

1. Als Pflichtversicherung müssen keine neuen Mitglieder/Kunden akquiriert, kein Vertrieb beschäftigt und keine Werbung gemacht werden – private Versicherungsunternehmen wenden bis zu 20-25 Prozent der Prämie bereits für diese (und noch weitere Posten, wie z. B. Dividenden für Aktionäre etc.) auf. Der Verwaltungsaufwand der oberösterreichischen Wohlfahrtskasse liegt bei rund 2,7 Prozent der vorgeschriebenen Beiträge, somit fließt nahezu der volle Beitrag in die unterschiedlichen Deckungsfonds!
2. Im Gegensatz zu privaten Versicherungen erfüllt die Wohlfahrtskasse ihre Leistungspflicht ohne individuelle Risikoprüfung und unter Einschluss eventueller Vorerkrankungen zu gleichen Konditionen.
3. Leistungen für den Fall der Berufsunfähigkeit oder des Ablebens für die Hinterbliebenen sind bereits eingepreist.
4. Als Pflichtbeiträge sind alle Beiträge in voller Höhe steuerlich absetzbar (passiert bei Angestellten bereits über den Gehaltsweg vom Dienstgeber). Je nach individueller Steuerprogression werden bis zur Hälfte des vorgeschriebenen Beitrags über geringere Steuern eingespart! Es werden aber die Bruttobeiträge in den Fonds veranlagt!
5. Die oberösterreichische Wohlfahrtskasse hat kein Eigenkapital – sie verwaltet ausschließlich das Geld der Mitglieder zu den unter Berücksichtigung des Ärztegesetzes von der erweiterten Vollversammlung in der Satzung beschlossenen Regeln. Die Pensionsfonds der Grund- und Zusatzversorgung werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung demographischer Aspekte finanziert. Die breite Streuung des gesamten Deckungskapitals (über 1 Mrd. €) der oberösterreichischen Wohlfahrtskasse in festverzinsliche Wertpapiere, Liegenschaften und Fonds führt in Summe zu einer Risikostreuung und einer stabilen Ertragslage (in den letzten 20 Jahren im Schnitt zwischen vier und fünf Prozent).
6. Versäumte/reduzierte Beiträge können voll steuerlich absetzbar nachgekauft werden.

Wie funktioniert die Vorschreibung der Beiträge zur Wohlfahrtskasse?

Da die Wohlfahrtskasse keine Gehaltseinstufungen, Beschäftigungsausmaße etc. automatisch kennt/kennen soll, erfolgt im Bereich der Pensionsbeiträge in erster Linie eine Vorschreibung nach Lebensalter. Mit 30., 35., 40. und 45. Lebensjahr erfolgen Anpassungen – entsprechen diese Standardwerte der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Mitglieds, besteht voller Versicherungsschutz und Einkommensnachweise müssen nicht vorgelegt werden.

Welche Möglichkeiten gibt es aufgrund außergewöhnlicher finanzieller Belastungen und/oder geringem Einkommens, die Beiträge anzupassen?

Mehr Informationen dazu finden Sie hier:

Wann kann ich mich von allen/einzelnen Beiträgen zur Wohlfahrtskasse in Oberösterreich befreien lassen?

Detaillierte Informationen dazu finden Sie online:

Welchen Versicherungsschutz habe ich (und meine Familie) im Bereich der Krankenpflegehilfe?

Den detaillierten Leistungsumfang finden Sie hier:

Im Rahmen der Krankenpflegehilfe werden

- stationäre und ambulante Krankenhausbehandlungen
- Krankentransportkosten
- ärztliche Behandlungen
- zahnärztliche Behandlungen
- Medikamente/Rezeptgebühren
- Kurkostenbeiträge und
- Heilbehelfe

vergütet.

Wann bekomme ich ein Krankengeld und in welcher Höhe? Welche Unterlagen werden für die Auszahlung benötigt?

Ein Krankengeld wird bezahlt, wenn das versicherte Mitglied infolge eines Unfalles oder einer Erkrankung länger als drei Tage die ärztliche Tätigkeit nicht ausüben konnte, wobei alle Tage ab dem 1. Tag, auch Sonn- und Feiertage, gerechnet werden. Die Höhe des Krankengeldes ist von der Mitgliedschaft zur jeweiligen Krankengeldklasse abhängig. Die Auszahlung bewegt sich zwischen € 17,- und € 113,-/Tag. Im Falle einer Erkrankung wird von der Wohlfahrtskasse nach Verständigung eine Krankenstandsmeldung zugesandt. Diese ist vom Mitglied und vom behandelnden Arzt zu unterfertigen, mit der Sozialversicherungsnummer und der Diagnose zu versehen und zu retournieren. ■

akademie der ärzte
VELDEN 22. – 28.8.2021
24. Ärztetage
praxisorientiert - interaktiv - intensiv
www.arztakademie.at/velden

Endabrechnung 2020 – Einführung Amtssignatur

Alexander Gratzl, MBA, CFP, EFA, Wohlfahrtskasse

Reinhard Hechenberger, Vertragsarztstellen & IT

Bei der digitalen Weiterentwicklung in der Wohlfahrtskasse und der Ärztekammer für Oberösterreich konnte mit Einführung der Amtssignatur ein weiterer Meilenstein erreicht werden. Der Prozess für die Endabrechnung 2020 wurde nun digitalisiert und die Dokumente werden erstmalig mit Amtssignatur versandt.

AMTSSIGNATUR DER ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH GEMÄSS § 19 E-GOVERNMENT-GESETZ

Die von den Organen der Ärztekammer für Oberösterreich auf elektronischem Weg gefertigten Dokumente weisen ab sofort die Amtssignatur des zuständigen Organs auf. Die Amtssignatur kann auf Bescheiden und anderen Erledigungen angebracht werden und macht kenntlich, dass es sich um ein amtliches Schriftstück des bezeichneten Organs handelt.
Die Kenntlichmachung des zuständigen Organs wird im Zertifikat der Signatur durch ein spezielles Attribut ausgedrückt und durch die Bildmarke der Behörde visualisiert.
Gemäß § 19 E-Government-Gesetz ist die Amtssignatur im Dokument darzustellen durch die Bildmarke des jeweiligen Organs sowie den Hinweis, dass das Dokument amtssigniert wurde.

PRÄSIDENT DER ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH

Der Präsident der Ärztekammer für Oberösterreich verwendet für die von ihm amtssignierten Dokumente folgende Bildmarke:

VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES WOHLFAHRTSFONDS DER ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH

Der Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Oberösterreich verwendet für die von ihm amtssignierten Dokumente folgende Bildmarke:

ÜBERPRÜFEN DES AMTSSIGNIERTEN ELEKTRONISCHEN DOKUMENTS

Die elektronische Signatur auf einem elektronischen Dokument kann mittels der Signaturprüffunktion des Adobe Acrobat Reader oder einer kompatiblen Software überprüft werden. Unter www.signaturpruefung.gv.at steht ein durch die Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH betriebenes zentrales Prüfservice für amtssignierte elektronische Dokumente zur Verfügung. Dort kann das elektronische Dokument hochgeladen und die Amtssignatur geprüft werden.

VERIFIZIERUNG DES AUSDRUCKS EINES AMTSSIGNIERTEN ELEKTRONISCHEN DOKUMENTS

Unter Verifizierung im Sinne von § 20 E-GovG ist die Bestätigung zu verstehen, dass die als Ausdruck vorliegende Erledigung der Behörde von dieser stammt. Die zu prüfende Erledigung muss dafür der Behörde zur Gänze vorliegen, wobei ein Abbild ausreicht.
Zur Verifizierung können Sie das Dokument – bitte zur Gänze – an das Kammerbüro der Ärztekammer für Oberösterreich wie folgt übermitteln:

- **elektronisch**
  - per E-Mail an amtssignatur@aekooe.at (mit gescanntem Dokument als Anlage)
- **postalisch** (Original oder Kopie als Anlage)
  - an die Adresse der Ärztekammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz

Die Ärztekammer für Oberösterreich überprüft sodann, ob es sich bei dem übermittelten Dokument um eine Erledigung von ihr handelt, und beantwortet die Anfrage mit schriftlicher Erledigung. Im Falle einer positiven Überprüfung lautet die Antwort: „Das von Ihnen vorgelegte Dokument stammt von der angeführten Behörde und ist inhaltlich unverändert."
Im Falle einer negativen Überprüfung lautet die Antwort: „Das von Ihnen vorgelegte Dokument konnte von der angeführten Behörde nicht verifiziert werden."

DIGITALE ZUSTELLUNG

Zusätzlich wird durch diese Digitalisierungsoffensive ermöglicht, alle Bescheide in elektronischer Form zuzustellen. Diese Art der Zustellung reduziert die Kosten erheblich! In vergleichbaren Einrichtungen konnten in den vergangenen Jahren rund 30 Prozent an Zustellkosten eingespart werden, Tendenz stark steigend.
Um eine elektronische Zustellung zu ermöglichen, ist es notwendig, dass die Empfänger für das sogenannte elektronische Postfach freigeschaltet sind. All jene, die bereits angemeldet sind, bekommen bei Zustellung eines Dokuments eine Verständigung. Wir haben diese in nachfolgendem Bild exemplarisch (und unkenntlich) angefügt.

Da wir weiterhin intensiv daran arbeiten, Kosten durch Digitalisierungsprozesse einzusparen, werden die Informationen über Anmeldung und Vorteile des elektronischen Postfaches gerade aufbereitet, um alle Mitglieder entsprechend detailliert informieren zu können. ■

© vegefox.com / stock.adobe.com

Patientin stürzt vor Ordination – Arzt haftet

Die aus dem zwischen Arzt und Patientin abgeschlossenen Behandlungsvertrag resultierenden Schutz- und Sorgfaltspflichten implizieren auch die Anforderung, dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang zur Ordination und die Benützung des Stiegenhauses gefahrlos möglich sind. Entscheidend ist, ob allfällige drohende Gefahren für den Arzt erkennbar waren.

Mag. iur. Barbara Hauer, LL.M., MBA

UNFALL VOR ORDINATION EINES AUGENFACHARZTES

Beim Zugang zur Ordination eines Facharztes für Augenheilkunde und Optometrie war die sonst ebene Fläche durch eine nicht einfach zu erkennende und optisch nicht hervorgehobene Stufe unterbrochen. Die Klägerin stürzte und zog aufgrund dieses Unfalls sowohl den Arzt als auch den Hauseigentümer zur Rechenschaft.

GEFAHRENQUELLE FÜR ARZT UND HAUSEIGENTÜMER ERKENNBAR

Unter Berücksichtigung der bisherigen Judikatur führte der OGH (7 Ob 215/20y)[1] zusammengefasst Folgendes aus:

- Der Augenfacharzt hatte aufgrund des bestehenden Behandlungsvertrages und der damit einhergehenden Schutz- und Sorgfaltspflichten für einen gefahrlosen Zu- und Abgang zur Ordination zu sorgen, zumal diese bestehende Gefahr unter Anwendung der gebotenen Sorgfalt[2] für ihn auch voraussehbar war.
- Der Hauseigentümer war aufgrund der ihn treffenden allgemeinen Verkehrssicherungspflichten[3] dafür verantwortlich, einen gefahrlosen Zugang auch für Personen zu ermöglichen, welche mit den Besonderheiten des Hauses, konkret der bestehenden Stufe, nicht bestens vertraut waren.
- Die Anforderungen an die gebotene Sorgfalt dürfen auch nicht überspannt[4] werden, wobei dieser Maßstab anhand der Umstände des konkreten Einzelfalls[5] zu beurteilen ist.

Die Entscheidungen der Vorinstanzen dahingehend, dass die Klägerin aufgrund des doch erheblichen Niveauunterschiedes an einer unüblichen Stelle nicht mit einem Sturz rechnen musste[6] und die Beklagten die Gefahrenquelle mit einfachen und auch kostengünstigen Hilfsmitteln hätten entschärfen können, waren für den OGH nicht korrekturbedürftig. ■

Diesen Artikel sowie weitere medizinrechtlich relevante Entscheidungen finden Sie auch unter https://www.infofueraerzte.at/ sowie unter https://www.aekooe.at/rechtliches/info-fuer-aerzte/allgemeine-medizinrechtsthemen.

[1] Zurückweisung der außerordentlichen Revision mittels Beschluss.
[2] 7 Ob 250/10f, RS0023801, RS0023442.
[3] 2 Ob 216/03h.
[4] RS0023893, T2.
[5] RS0029874, RS0110202.
[6] Der beklagte Augenfacharzt versuchte eine für ihn günstigere Verschuldensteilung im Sinne einer Sorglosigkeit der Patientin (RS0032045, RS0022681), was jedoch auch wieder anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls zu beurteilen ist (RS0022681, T7; RS0022681, T11). Bezüglich des Vorwurfes des Beklagten gegenüber der Klägerin, dass sich diese trotz bestehender Augenprobleme nicht durch ihre Begleitperson stützen ließ, wurde bereits von den Vorinstanzen mit dem Argument entkräftet, dass das frühere sturzfreie Passieren der Stelle durch die Klägerin nicht zu ihrem überwiegenden oder gar Alleinverschulden führe.

© Fotolia

Termine

Ab 1. Oktober 2021
SAVE THE DATE:
3. Autoimmun-Symposium – ONLINE
Seit Jahren verfolgt das Ordensklinikum Linz einen interdisziplinären Ansatz, um Autoimmunerkrankungen abzuklären und zu therapieren. Dieser ist notwendig, da sich diese Krankheitsbilder mannigfaltig äußern und zahlreiche Organe beeinträchtigen können.
Termin: 1. bis 2. Oktober 2021
Anmeldung:
www.ordensklinikum.at/autoimmun2021
DFP: Punkte wurden beantragt

ACHTUNG!
Terminänderungen wegen COVID-19-Maßnahmen sind möglich.

Ab 11. November 2021
ÖÄK-Diplom für Psychosomatische Medizin – Lehrgang
Eine psychosomatische Betrachtungs- und Herangehensweise nimmt heute in der medizinischen Versorgung aller Disziplinen eine zunehmend prominente Stellung ein. Von einer integrativen Sichtweise, die körperliche, psychische und soziale Faktoren gleichermaßen berücksichtigt, profitieren sowohl PatientInnen als auch ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte im medizinischen Alltag.
Termine:
11.-13. November 2021
27.-29. Jänner 2022
19.-21. Mai 2022
10.-12. November 2022
26.-28. Jänner 2023
15.-17. Juni 2023
19.-21. Oktober 2023
Supervision (24 Abende)
Mehr Informationen unter: www.medak.at oder telefonisch: 0732/778371-314

Ihre TFP-Vorteile für Ihre PatientInnen

TFP Kinderwunsch Wels

HyCosy-Abklärung (Testung der Eileiterdurchgangigkeit)
FertiPROTECT Einfrieren von Samen- und Eizellen
Analyse & Abklärung von wiederkehrender Aborte
Unterstützung bei genetischer oder endokrinologischen Fragestellungen
Endometrium-Biopsien (Diagnosik möglicher, natürlicher Killerzellen) & Endometrium-Scratching

Dr. med. Roman Pavlik
Ärztlicher Leiter
TFP Kinderwunsch Wels

TFP Kinderwunsch Wels
Traunufer Arkade 1, 4600 Thalheim bei Wels
T +43 7242 22 44 66 E wels@tfp-fertility.com

www.tfp-fertility.com

bezahlte Anzeige

ÖÄK-Diplom für Psychosomatische Medizin

Eine psychosomatische Betrachtungs- und Herangehensweise nimmt heute in der medizinischen Versorgung aller Disziplinen eine immer wichtigere Stellung ein. Von einer integrativen Sichtweise, die körperliche, psychische und soziale Faktoren gleichermaßen berücksichtigt, profitieren beide Seiten – PatientInnen und behandelnde Ärztinnen und Ärzte.

Ziel des MedAk-Lehrgangs is,t die Fähigkeit der ärztlich-psychosomatischen Tätigkeit im Sinne einer psychosomatischen Grundversorgung zu erwerben. Dies beinhaltet psychosomatische Diagnosestellung und Indikationsstellung zu einer integrativen Behandlung, die sowohl auf körperliche als auch seelische Symptome eingeht und in Kooperation mit anderen medizinischen Berufsgruppen erfolgt.

Das ReferentInnenteam blickt zurück auf rund 25 Jahre Psychosomatik-Lehrerfahrung. Der Lehrgang wurde immer wieder weiterentwickelt und ist klinisch erprobt. Das Gesamtpaket vermittelt alle erforderlichen Inhalte auf Basis der aktuellen Entwicklungen in den Bereichen der Psychotherapie und Psychosomatik: Theorie, Supervision, Balintarbeit, Erlernen einer Entspannungstechnik sowie Betreuung der protokollierten Umsetzung.

Der Lehrgang findet als geschlossene Gruppe statt und ist prozessorientiert ausgelegt. Das Programm wird an die jeweiligen Bedürfnisse der Gruppe angepasst, um ein kontinuierliches Lernen zu ermöglichen. Als Lernmethoden werden prozessorientiertes Vorgehen mit begleitender Theorie, Selbsterfahrung, Fall Supervision und Balintarbeit eingesetzt. Zielgruppe sind Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung für Allgemeinmedizin und zum Facharzt aller Sonderfächer sowie AllgemeinmedizinerInnen und Fachärztinnen und Fachärzte. Voraussetzung ist das Diplom „Psychosoziale Medizin“ (PSYI-Modul). ■

7 Workshops an je 3 Tagen: jeweils Donnerstag ab 14:00 bis Samstag 17:00 Uhr
Termine:
11.-13. November 2021
27.-29. Jänner 2022
19.-21. Mai 2022
10.-12. November 2022
26.-28. Jänner 2023
15.-17. Juni 2023
19.-21. Oktober 2023
Supervision (24 Abende)
Mehr Informationen unter: www.medak.at
oder telefonisch 0732 778371-314

MedAk Medizinische Fortbildungs-Akademie OÖ

© H_Ko / stock.adobe.com

© adrian_ilie825 / stock.adobe.com

„Therapie Aktiv – Diabetes im Griff“:
ÖGK übernimmt Fortbildungskosten für Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin und Innere Medizin

Am Disease Management Programm „Therapie Aktiv – Diabetes im Griff“ beteiligen sich in Oberösterreich bereits mehr als 400 Ärztinnen und Ärzte sowie mehr als 20.000 DiabetikerInnen. Sie fühlen sich seit dem Programmbeitritt laufend intensiver durch die Behandlerin bzw. den Behandler betreut, erhalten mehr Wissen über die Erkrankung und können mit dieser im Alltag eigenverantwortlicher umgehen.

Aufgrund der steigenden Zahl von Neuerkrankten bzw. neu entdeckten Betroffenen ist es wichtig, auch genügend ärztliche PartnerInnen für diese Patientengruppe zu finden.

Seit Mai 2021 werden für die Dauer von einem Jahr die Fortbildungskosten der aktualisierten Online-Schulung für MedizinerInnen (€ 65,-) von der Österreichischen Gesundheitskasse übernommen. Der Einstieg in diese Online-Schulung erfolgt über die Webseite der Akademie der Ärzte:
https://www.arztakademie.at/fortbildungsangebot/e-learning/
bzw. über das Portal von meindfp:
https://www.meindfp.at/
Approbation: 12 DFP-Punkte (10 med./2 sonst.)

Therapie Aktiv DIABETES IM GRIFF

THERAPIE AKTIV BRINGT FOLGENDE VORTEILE FÜR DIE ÄRZTIN/DEN ARZT:

- Vermehrtes Wissen durch spezifische Fortbildung
- Zeitgemäße, ganzheitliche Betreuung chronisch Kranker
- Diagnostische und therapeutische Sicherheit durch Behandlungspfade/Arzthandbuch
- Verbesserter Behandlungserfolg durch motivierte PatientInnen
- Infomaterial für Patienten (Patientenhandbuch, Newsletter, Folder)
- Stärkung der Patientenbindung
- Zusätzliches Honorar
- Einmalige Förderung für das Update der Ordi-Software (Erweiterung um Therapie-Aktiv-Komponente)
- Kostenloses „Therapie-Aktiv-Feedback“ zur Optimierung der eigenen Therapiestrategien (1 x jährlich) ■

Weitere Informationen über den Beitritt und Ablauf des Programms erhalten Sie unter **www.therapie-aktiv.at**

Kontaktdaten ÖGK (OÖ):
Leonie Benda: E-Mail leonie.benda@oegk.at, Tel. 05 0766 14102074

AUSSCHREIBUNG

Im Bereich der Bildungsdirektion für Oberösterreich gelangt mit 1. September 2021 an der Bundeshandelsakademie und -handelsschule 4240 Freistadt, Brauhausstraße 10, die Stelle einer Schulärztin/eines Schularztes mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. 6 Wochenstunden zur Besetzung.
Für 1 Wochenstunde gebührt der Schulärztin/dem Schularzt EUR 211,80 pro Monat.

Bewerbungsfrist: 2. Juli 2021.

Die vollständige Ausschreibung sowie wichtige Informationen zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen und der Bewerbungsfrist können Sie auf der Homepage der Bildungsdirektion für Oberösterreich **www.bildung-ooe.gv.at** unter der Rubrik "Information/Service" / Unterrubrik „Ausschreibungen“ finden.

Das Betriebsmedizinische Zentrum der voestalpine Standortservice GmbH ist für die arbeitsmedizinische Betreuung der insgesamt ca. 12.000 Mitarbeitenden der Steel Division, der voestalpine AG und weitere ca. 4.000 Mitarbeitenden von externen Unternehmen am Standort zuständig. Das Team der Betriebsmedizin besteht aus 62 Mitarbeitenden.

Wir suchen für unseren Standort Linz:

ALLGEMEINMEDIZINER (M/W/D)

Ihre Aufgaben
» Arbeitsmedizinische Betreuung
» Allgemeinmedizinische Betreuung im Rahmen der Werksambulanz

Ihr Profil
» Abgeschlossene Ausbildung zum Arzt (m/w/d) für Allgemeinmedizin
» ÖAK Diplom für Arbeitsmedizin (wünschenswert)
» Gültiges Notarztdiplom
» MS Office Kompetenz
» Soziale Kompetenz, Teamfähigkeit sowie Selbständigkeit
» Lösungsorientierung und Flexibilität

Entwicklungsmöglichkeit:
» Ausbildung Arbeitsmedizin
» Ausbildung zum Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin

Bewerben Sie sich bei uns unter www.voestalpine.com/jobs

Das Mindestgehalt für diesen Arbeitsplatz beträgt € 6.200,00 brutto (14 mal p.a.). Die tatsächliche Bezahlung ist von der jeweiligen Qualifikation bzw. Berufserfahrung abhängig. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Hammer-Stelzmüller, +43 50304 15 6306, gerne zur Verfügung.

voestalpine Standortservice GmbH
www.voestalpine.com

voestalpine
ONE STEP AHEAD.

bezahlte Anzeigen

Österreichische Gesundheitskasse

Die ÖGK sucht **Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin**

Gesundheit ist unser Job.

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) ist die neue Kraft im heimischen Gesundheitssystem. Sie bietet ihren 7,2 Millionen Versicherten eine hervorragende Versorgung und umfassenden Service vom Bodensee bis zum Neusiedler See. Die über 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unterschiedlichen Berufen an zahlreichen Standorten tätig. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort für den Standort Linz eine/n Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung Behandlungsökonomie im Fachbereich Versorgungsmanagement 3 für eine Tätigkeit im Ausmaß von 18 Wochenstunden (Teilzeit).

Sie interessieren sich nicht nur für den einzelnen Patienten, sondern auch für das medizinische Versorgungssystem, also für das „große Ganze“? Sie wollen, dass die Menschen im Land optimale Versorgungsprozesse mit bestmöglichen Behandlungsergebnissen vorfinden? Sie legen großen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den medizinischen Ressourcen und wollen helfen, Über-, Unter- und Fehlversorgungen zu vermeiden? Sie arbeiten gerne in einem multiprofessionellen Team? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Aufgabenbereich:
- medizinische Expertise und Bewertung von Diagnoseverfahren, Behandlungsmethoden und vertragsrechtlichen Honorierungsbestimmungen
- Mitarbeit bei der Kalkulation von Tarifen für ärztliche Leistungen, Therapien und Untersuchungsmethoden im Rahmen von Honorarverhandlungen
- Formulierung medizinischer Stellungnahmen sowie Recherche und Analyse von Literatur, Studiendaten und medizinischen Guidelines
- Mitarbeit in ausgewählten Projekten zur Optimierung des medizinischen Versorgungsangebotes
- persönliche und schriftliche Kommunikation mit Kooperations- und Vertragspartnern der ÖGK

Anforderungsprofil:
- abgeschlossenes Studium der Humanmedizin und jus practicandi
- Grundverständnis für Gesundheitsökonomie und EBM

Weitere Voraussetzungen:
- Zeit- und Selbstmanagement
- Dienstleistungs- und Kundenorientierung
- Kommunikationsstärke
- Kollegialer und wertschätzender Umgang
- Lernbereitschaft sowie Bereitschaft zu Aus- und Weiterbildung
- Eigenverantwortlichkeit

Unser Angebot:
- Vielfältiges und interessantes Aufgabenspektrum mit langfristiger Perspektive
- Umfassende Einschulung und Fortbildungsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit) und attraktive Entlohnung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie und sicherer Arbeitsplatz

Wir bieten:
Ein Mindestgehalt in der Höhe von 2.418,60 € brutto (für 18 Wochenstunden); Gehaltsgruppe A, Bezugsstufe 1, gemäß den Bestimmungen der Dienstordnung B für Ärzte bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs. Entsprechend der beruflichen Erfahrung bzw. Qualifikation werden Vordienstzeiten im Rahmen der Dienstordnung angerechnet.

Kontakt:
Wir freuen uns über die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung unter Nennung des Kennwortes „FB23-14-2120421“ an bewerbungen@oegk.at, Österreichische Gesundheitskasse, Haidingergasse 1, 1030 Wien, Ansprechperson: Frau Dipl. Ing. Claudia Pirngruber, Tel.: 050766 14 102001, E-Mail: claudia.pirngruber@oegk.at

www.gesundheitskasse.at

AUSSCHREIBUNG

Im Bereich der Bildungsdirektion für Oberösterreich gelangt mit 1. Oktober 2021 am Bundesgymnasium und wkdl. Bundesrealgymnasium 4020 Linz, Körnerstraße 9, die Stelle einer Schulärztin/eines Schularztes mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. 11 Wochenstunden zur Besetzung.
Für 1 Wochenstunde gebührt der Schulärztin/dem Schularzt EUR 211,80 pro Monat.

Besondere Anliegen/ Wünsche von Seiten der Schule:

- Teamfähigkeit (gute Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkörper und Eltern) z. B.: Beteiligung an gesundheitsbezogenen Projekten
- Wissen und Erfahrung in der Begleitung psychisch belasteter Kinder und Jugendlicher.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle nicht geringer geeignet sind als der bestgeeignete Mitbewerber, werden bevorzugt aufgenommen.

Die Bewerbungen sind unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen bei der Bildungsdirektion für Oberösterreich 4040 Linz, Sonnensteinstraße 20, einzubringen, wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.
Ein Bewerbungsansuchen gilt als rechtzeitig eingebracht, wenn es spätestens am Tage der Beendigung der Bewerbungsfrist, das ist der 25. Juni 2021, bei der Bildungsdirektion für Oberösterreich eingelangt ist oder an diesem Tag der postalischen Beförderung übergeben wurde.

Die vollständige Ausschreibung sowie Informationen zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen können Sie auf der Homepage der Bildungsdirektion für Oberösterreich **www.bildung-ooe.gv.at** unter der Rubrik "Information/Service" / Unterrubrik „Ausschreibungen“ finden.

Österreichische Gesundheitskasse

Die ÖGK sucht
ÄrztInnen für den medizinischen Dienst

Gesundheit ist unser Job. Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) ist die neue Kraft im heimischen Gesundheitssystem und bietet ihren 7,2 Millionen Versicherten eine hervorragende Versorgung und umfassenden Service vom Bodensee bis zum Neusiedler See. Die über 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unterschiedlichen Berufen an zahlreichen Standorten tätig.
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort für den Standort Linz ÄrztInnen für den Fachbereich medizinischer Dienst für eine Tätigkeit im Ausmaß von 36 Wochenstunden.

Aufgabenbereich:
- Krankenstandsbegutachtungen
- Beratung unserer Versicherten und Vertragsärzte
- Beurteilung von bewilligungspflichtigen Anträgen
- Vertretungstätigkeiten in den Kundenservicestellen OÖ

Anforderungsprofil:
- Abgeschlossenes Studium der gesamten Heilkunde und jus practicandi
- Problemlösungs- und Entscheidungskompetenz
- Belastbarkeit
- Soziale Kompetenz
- Konfliktfähigkeit
- Teamkompetenz
- Flexibilität

Weitere Voraussetzungen:
- Zeit- und Selbstmanagement
- Dienstleistungs- und Kundenorientierung
- Eigenverantwortlichkeit
- Lernbereitschaft sowie Bereitschaft zu Aus- und Weiterbildung
- gutes sprachliches Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- kollegialer und wertschätzender Umgang

Unser Angebot:
- geregelte Arbeitszeiten
- attraktive Entlohnung
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- sicherer Arbeitsplatz
- abwechslungsreiche Tätigkeit

Wir bieten:
Ein Mindestgehalt in der Höhe von 4.837,20 Euro brutto; Gehaltsgruppe A, Bezugsstufe 1 gemäß den Bestimmungen der Dienstordnung B für Ärzte bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs. Entsprechend der beruflichen Erfahrung bzw. Qualifikation werden Vordienstzeiten im Rahmen der Dienstordnung angerechnet.

Kontakt:
Wir freuen uns über die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung unter Nennung des Kennwortes „FB35-14-1351120“ an bewerbungen@oegk.at, Österreichische Gesundheitskasse, Haidingergasse 1, 1030 Wien.

www.gesundheitskasse.at

Österreichische Gesundheitskasse

Die ÖGK sucht
Ärztin/Arzt

Für das Gesundheitszentrum Hanuschhof in Bad Goisern sucht die ÖGK eine Ärztin/einen Arzt für Allgemeinmedizin oder eine Fachärztin/einen Facharzt in Teilzeit.

Ihre Aufgaben:
- medizinische Versorgung unserer Kurpatient/innen

Ihre Qualifikationen:
- jus practicandi und/oder Facharztausbildung
- Kurarzt-und Notfalldiplom erwünscht – kann nachgeholt werden
- eigenverantwortliches Arbeiten und Teamfähigkeit

Unser Angebot:
- eine verantwortungsvolle Position
- kollegiales Betriebsklima
- umfassende Einschulung und Fortbildungsmöglichkeiten
- geregelte Arbeitszeit (keine Nachtdienste, keine Sonntagsdienste)
- Sozialleistungen eines großen Unternehmens

Der Dienstvertrag unterliegt den Bestimmungen der Dienstordnung B für Ärzte bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs. Das kollektivvertragliche Mindestentgelt für ausgeschriebene Stelle beträgt (monatlich brutto) 5.226,47 Euro für 36 Wochenstunden. Bei entsprechender beruflicher Erfahrung bzw. Qualifikation besteht im Rahmen der Dienstordnung Bereitschaft zur Überzahlung.

Information und Bewerbung:
Ihre Bewerbung senden Sie bitte an die angeführte Kontaktadresse, unter Nennung des Kennwortes FB33-14-50042420, Österreichische Gesundheitskasse, 1030 Wien, Haidingergasse 1,
E-Mail: bewerbungen@oegk.at
Kontakt: Dr. Florian Straberger, Tel.: 0664/8115936,
E-Mail: florian.straberger@oegk.at

www.gesundheitskasse.at

bezahlte Anzeigen

Ärztekammer für Oberösterreich

NEUBAUPROJEKT – LINZ / ZENTRUM

Figulystraße 5, 4020 Linz

In bester Innenstadtlage werden **18 Mietwohnungen** und **10 Tiefgaragenplätze** errichtet! **Fertigstellung: voraussichtlich September 2021**,
HWBsk 36,3 / fGEE 0,87

Ansicht straßenseitig

Ansicht hofseitig

- **Lage:** Nähe Volksgarten / Hauptbahnhof
- **Verkehr/Infrastruktur:** Durch die zentrale Lage ist der Standort mittels Individualverkehr (nahe Autobahnanschluss) sowohl aus dem Stadtzentrum als auch vom Umland schnell erreichbar. Fußläufig erreichbare Infrastruktureinrichtungen wie Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und ärztliche Versorgung sowie ein großes Angebot an kultureller Vielfalt (Musiktheater) runden den attraktiven Wohnstandort ab.
- **Eckdaten zum Projekt**
  Wohnungsflächen: von 42 m² bis 83 m² – großzügige Loggien /Terrassen
  Geschoße: EG, 5 Stockwerke (Regelgeschoße) und Dachgeschoß
  Räume: Zwei- und Dreiraumwohnungen
  Ausstattung: Möblierte Küchen, hochwertige Parkettböden und Sanitärausstattung, Fußbodenheizung, …

- **Grundriss: 3-Raumwohnung**

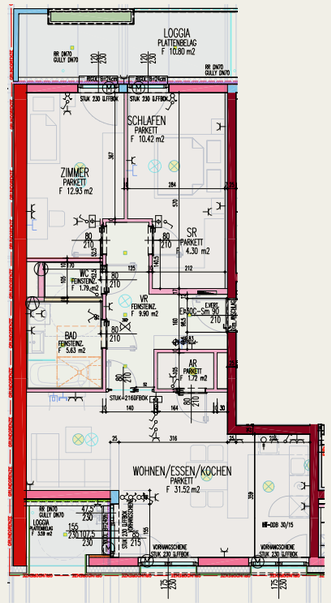

Kaution: Für Mitglieder der Ärztekammer für Oberösterreich – **nicht erforderlich**!
Provision: Eigenverwertung der Ärztekammer für Oberösterreich – **keine Provision**!

Wir freuen uns über Ihr Interesse und übermitteln gerne nähere Informationen.
Anfragen richten Sie bitte an: Andrea Mertlseder, Ärztekammer für Oberösterreich – Immobilien, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, Tel.: 0732 77 83 71-239, E-Mail: mertlseder@aekooe.at

Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf www.real-treuhand.at

entgeltliche Einschaltung

Büro Kirchdorf:

Entstehung eines Ärztehauses im ehemaligen Raiffeisengebäude. Im Dachgeschoß befindet sich eine sehr helle und großzügige Fläche mit rund 130 m², ideal als Arztpraxis oder Bürofläche, Lift im Haus. Weiters stehen im EG rd. 46 m² Fläche für Masseure, Therapeuten etc. zur Verfügung. Die Gemeinschaftsflächen wie Küche, WC und Aufenthaltsraum werden mit der Praxis im EG gemeinschaftlich genutzt.
Parkplätze im Zentrum von Kirchdorf,
Miete € 1.300,- zzgl. 20 % MwSt. zzgl. Betriebskosten, HWB 103 kWh/m²a

Stadthaus Linz:

Verträumtes Stadthaus am Linzer Froschberg, ca. 59,33 m² Wohnfläche, 455 m² Grundstücksgröße. Im Erdgeschoß befinden sich die Küche mit Essbereich und ein großes Wohnzimmer mit Ausgang auf die Terrasse und in den Garten. Im Obergeschoß befinden sich das neu gestaltete Badezimmer und Schlafzimmer. Lt. Bebauungsplan kann das Haus noch vergrößert werden.
Kaufpreis € 425.000,-, HWB 186,6 kWh/m²a

Wohnhaus Leonding:

Ein/Zweifamilienhaus in Toplage mit ca. 140 m² Wohnfläche, 861 m² Grundstücksgröße. Zwei Wohneinheiten mit je drei Zimmern sowie Küche, Bad und WC pro Etage, sonniger und ruhig gelegener Garten. Ruhige Lage und gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz.
Kaufpreis € 675.000,-, HWB 212,5 kWh/m²a

Dachterrassenwohnung Traun:

Neubauwohnung mit ca. 85,8 m² Wohnfläche und ca. 52 m² Dachterrasse, 3-Zimmer-Wohnung mit großzügigem Wohn-Esszimmer, zwei PKW-Abstellpätze und ein großes Kellerabteil vorhanden. Ruhige Lage sowie Nahversorger und öffentliche Verkehrsmittel in unmittelbarer Umgebung.
Kaufpreis € 360.500,-, HWB 38,5 KWh/m²a

HYPO OBERÖSTERREICH Real-Treuhand Immobilien

Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH
Ein Kooperationsunternehmen der OÖ Landesbank AG
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 050 6596 8018
Mag. Jürgen Markus Harich, www.real-treuhand.at

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmietzinse, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

MMANAGEMENT

Werden Sie Teil des TAGESCHIRURISCHEN ZENTRUMS MEDICENT inklusive Direktabrechnung mit allen privaten Krankenzusatzversicherungen in Innsbruck, Salzburg, Linz oder Baden!

Stundenweise TimeSharing-Modelle und Vollordinationsflächen sind in den Standorten verfügbar.
Zusätzlicher Vorteil: Individuelle Dienstleistungen (Terminvergabe, Praxismanagement, IT-Services uvm.) sind bei Bedarf möglich.
Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme:

Mail: info@mmanagement.at
Tel: +43/(0)512-9010-1001
Homepage: http://medicent.at und http://mmanagement.at

ÜBERNAHME

ÄRZTEZENTRUM: NEUBAU IN SALZBURG
An der Stadtgrenze in Frequenzlage

HNO-Praxis kurzfristig zu übernehmen

Weiters bieten wir moderne Praxen für Ärztinnen/Ärzte für Augenheilkunde, Orthopädie, Kinder u. Jugendheilkunde, Psychotherapie, etc.

Bereits vorhanden: Allgemeinmedizin, Hautarzt, Zahnarzt, Kardiologie sowie Physiotherapie m. med. Massage, Ernährungstraining, etc.

> ab ca. 80m², Wunschplanung
> großer Parkplatz
> Gemeinschaftspraxis möglich
> HWB 27, fGEE 0,58

Vital ETAGE HEALTH, SPORTS & BEAUTY

Unverbindliche Information:
Martin Flöckner, AKON Immobilien GmbH
Mobil +43 664 3021165, m.floeckner@sbg.at

Für Kinderarztpraxis in Linz-Zentrum werden ab 1.1.2022

LehrpraktikantInnen

zur Ausbildung für Kinder- und Jugendheilkunde (Voll-/Teilzeit) aufgenommen.

Bewerbungen unter Tel. 0732/771699
bzw. peterkahr@gmx.at, www.kinderarzt-linz.at

KLEINANZEIGEN:

Gelegenheit:
Ordinationsräume in optimaler Zentrallage
Linz-Urfahr, Ecke Hauptstr./Rudolfstr. 1.Stock, 155 m², barrierefrei. Dzt. Augenarzt, aber auch gut geeignet für andere Fächer, Gruppen- oder Wahlarztpraxis. Ab Oktober zu vermieten.
Kontakt: dr.zauner@gmx.at

Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Telefon: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend

LehrpraktikantInnen

aufgenommen.

Bewerbung unter Tel. 0732/73 22 29 (Dr. Föchterle)

DR. FÖCHTERLE
FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN

DOKTOR KAISER
Ärztin für Allgemeinmedizin

Allgemeinmediziner/in oder Turnusarzt/-ärztin

Ab sofort suchen wir eine Allgemeinmediziner/in einen Turnusarzt/-ärztin für unsere Lehrpraxis in A-5252 Aspach/OÖ. **Ihre Bewerbung bitte an:** ordi@doktorkaiser.at. Nähere Infos über uns auf:

www.doktorkaiser.at

bezahlte Anzeigen

STANDESVERÄNDERUNGEN

Die folgenden Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzte wurden eingetragen:	
Dr. Aiham Aljafal	Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr
Dr. Alessandra Bachmann	Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr
Dr. Anna Joachimbauer	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Antonio Sirovina, BSc	Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr
Dr. Christian Stütz	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Christoph Mayrhofer	Kinder- und Jugendheilkunde in Ausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus Wien
Dr. Daniel Pabel	Orthopädie und Traumatologie in Ausbildung, Gmunden, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Gmunden, Zugang aus Wien
Dr. Elisabeth Hlavka	Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr
Dr. Isabella Emhofer	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus (ehem. Ld.Nervenklinik Wagner-Jauregg), Zugang aus der EU
Dr. Julia Strasser	Turnusarzt – Basisausbildung, Gmunden, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Gmunden
Dr. med. Theresia Paula Johanna Koller	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Rabee Alrefai	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Ausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH, Zugang aus Wien
Dr. Reinhard Gottfried Peter Aigner	Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr
Dr. Samira Yaghmaee	Turnusarzt – Basisausbildung, Schärding, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Schärding, Zugang aus Salzburg
Dr. Theresa Anna Weingartner, BSc	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Theresa Berent, BScN	Internistische SFG in Ausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Zugang aus Wien
Dr. Valerie vom Hofe	Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Ausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus Tirol
Dr. Wolfgang Kerber	Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr
Igor Vlasicek, dr.med.	Turnusarzt – Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH., Zugang aus der EU
Susanne Franziska Laas	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Susanne Lerch	Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation in Ausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Zugang aus der EU
Die folgenden Fachärztinnen und Fachärzte wurden eingetragen:	
Dott. Niccolo Surci	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, Zugang aus der EU
Dr. Ingrid Häusler	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, Zugang aus Salzburg
Dr. med. Susanne Modabberi	Innere Medizin, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH, Zugang aus Salzburg
dr.med. Katharina Andrea Gattermeier	Orthopädie und Traumatologie, Linz, Unfallkrankenhaus Linz
Drolaiz Hung Wah Liu, MSc	Klinische Pathologie und Molekularpathologie, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Niedergelassen haben sich / Wechsel des Berufssitzes:	
Dr. Claudia Hanl-Royer	Allgemeinmedizin, 4211 Alberndorf in der Riedmark, Schloss Riedegg 1
Dr. Clemens Adolf Strohmaier	Augenheilkunde und Optometrie, 4020 Linz, Herrenstraße 54
Dr. Daniela Hartl	Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Museumstraße 18
Dr. Elisabeth Mayrwöger	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 4225 Luftenberg an der Donau, Auf der Heide 16
Dr. Philipp Meng	Allgemeinmedizin, 4210 Gallneukirchen, Hauptstraße 32
Dr. Pooman Parmar	Orthopädie und Traumatologie, Unfallchirurgie, 4040 Linz, Johann-W.-Klein-Str. 18
Prim. Dr. Alexander Skreiner, MSc	Allgemeinmedizin, Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation, 4845 Rutzenmoos, Am Weinberg 5

Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer Gruppenpraxis:	
Dr. Christine Eckmayr	Allgemeinmedizin, Dr. Christine Eckmayr und Dr. Daniel Mayr Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 4600 Wels, Mitterweg 33
Dr. Daniel Mayr	Allgemeinmedizin, Dr. Christine Eckmayr und Dr. Daniel Mayr Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 4600 Wels, Mitterweg 33, Zugang aus der EU
Bestellungen:	
Dr. Sylvia Altbauer	Allgemeinmedizin, Bildungsdirektion Oberösterreich (ehem. LSR), 4040 Linz, Sonnensteinstraße 20, Bestellung zur Schulärztin
Dr. Brigitte Greil	Kinder- und Jugendheilkunde, Amt der OÖ Landesregierung, 4020 Linz, Bahnhofplatz 1, Bestellung zur Mutterberatungsärztin
Dr. Karin Höpfler	Allgemeinmedizin, Amt der OÖ Landesregierung – Schulärzte, 4020 Linz, Bahnhofplatz 1, Bestellung zur Impfärztin (Schul- und Lehrpersonal)
Dr. Marcela Kremlova	Allgemeinmedizin, Amt der OÖ Landesregierung – Schulärzte, 4020 Linz, Bahnhofplatz 1, Bestellung zur Impfärztin (Schul- und Lehrpersonal)
Dr. Nina Christine Neudorfer	Allgemeinmedizin, Amt der OÖ Landesregierung, 4020 Linz, Bahnhofplatz 1, Bestellung zur Impfärztin (Schul- und Lehrpersonal)
Dr. Nina Stockinger	Allgemeinmedizin, Amt der OÖ Landesregierung, 4020 Linz, Bahnhofplatz 1, Bestellung zur Impfärztin (Schul- und Lehrpersonal)
Priv.-Doz. Prim. Dr. Tim Von Oertzen	Neurologie, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., 4020 Linz, Krankenhausstraße 9, Bestellung zum Interimistischen Abteilungsleiter
Pensionistinnen und Pensionisten:	
Dr. Gerhard Franz Köstler	Neurologie und Psychiatrie, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, 4400 Steyr, Sierninger Straße 170, Pensionist seit 01.05.2021
Dr. Irmgard Wies	Allgemeinmedizin, AMD – Arbeitsmedizinischer Dienst GmbH Linz, 4020 Linz, Kaplanhofstraße 1, Pensionistin seit 01.05.2021
Dr. Karin Kittinger	Allgemeinmedizin, Z.A.R. Dr. Ziegelmeyer GmbH & CoKG, 4400 St, Pachergasse 14, Pensionistin seit 16.04.2021
Dr. Manfred Politor	Innere Medizin, 4400 Steyr, Pachergasse 4a, Pensionist seit 01.04.2021
Dr. Renate Gebhartl	Anästhesiologie und Intensivmedizin, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, 4840 Vöcklabruck, Dr. Wilhelm Bock-Str. 1, Pensionistin seit 01.05.2021
Univ.-Prof. Dr. Gernot Tews	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4020 Linz, Lederergasse 44, Pensionist seit 01.05.2021

Anerkennung Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin bzw. Fachärztinnen und Fachärzte:		
Dr. Christian Haider	Arzt für Allgemeinmedizin	01.05.2021
Dr. Lorenz Regele	Arzt für Allgemeinmedizin	01.05.2021
Dr. Benedikt Kampas	Arzt für Allgemeinmedizin	01.04.2021
Dr. Florian Boxhofer	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.05.2021
Dr. Daniel Hockl	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.05.2021
Dr-medic Iulia Cojocaru	FÄ für Herzchirurgie	01.05.2021
Dr. Philipp Fellner	FA für Innere Medizin	01.05.2021
Dott. Leonardo Tei	FA für Kinder- und Jugendheilkunde	11.03.2021
Dott. Alessandro Silvestri	FA für Klinische Pathologie und Molekularpathologie	01.05.2021
Dr. Viktoria Tischler	FÄ für Neurologie	01.05.2021
Dr. Florian Köhler	FA für Orthopädie und Traumatologie	07.02.2021

>

ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM

Dr. Martin Bayer	Dr. Stephan Kalb	Dr. Silke Reischl-König
Dr. Reinhild Becker	Dr. Christian Clemens Kammerlander	Dr. Bernhard Reiter
DDr. Alexander Bednar	Dr. Georg Erich Klaffensteiner	Dr. Michael Resl
Prim. Dr. Johannes Berger	Dr. Marlene Knaur	Dr. Leopold Dominik Ringl
Dr. Klaus Bernhofer	MUDr. Jan Koudelka	Dr. Jörg Dieter Rohringer
Priv.-Doz. Dr. Ariane Biebl	Dr. Gottfried Krammer	Dr. Marlene Samhaber
Dr. Stefanie Christina Bitter	Dr. Christine Kraus	Dr. Sigrun Schachenhofer
Dr. Carmen Stephanie Breban	Dr. Klaus Krichbaumer	Dr. Günter Scherfler
Dr. Fabian Brenninger	Dr. Valentina Lang	Dr. Thomas Schermaier
Dr. Alexander Buttazzoni	Dr. Helmut Lehner	Dr. Karin Schmidhuber
Dr. Stefan Denk	Dr. Thomas Leonhartsberger	Dr. Stefan Schmidleitner
Dr. Viktoria Dollmann	Dr. Dieter Wolfgang Mayer	Dr. Manfred Schmidt
Dr. Martin Enzendorfer	Dr. Wolfgang Mayr	DDr. Astrid Scholl
Dr. Christian Fischer	Dr. Hazar Khan Mir	Dr. Martin Schöner
Dr. Hannes Fischer	Dr. Josef Mittermair	Dr. Michael Schumacher
Dr. Eva-Maria Fischer-Bischinger	Dr. Susanne Mödritzer	Dr. Veronika Schuster-Zankl
Dr. Cornelia Fock	Dr. Christopher Nelson	Dr. Oskar Sommer, PhD
Dr. Gregor Michael Fuchs, BSc	Dr. Friedrich Neuländner	Dr. Christina Steiner
Dr. Romana Fuchs	Dr. Elisabeth Oberascher	Dr. Petra Steinhart
DDr. Matthias Gmeiner	Dr. Jutta Oberdammer	Prim. Dr. Robert Stelzl
Dr. Gudrun Göldner	Dr. Regina Maria Ottinger	Dr. Hanna Stockreiter
Dr. Hans Christoph Gröbner	Dr. Susanne Karoline Therese Pedak	Dr. Michaela Andrea Stummer
Dr. Bernhard Gutschreiter	Dr. Bettina Petermeier	Dr. Katharina Umbauer
Dr. Christian Wilhelm Haas-Stockmair	Dr. Dominik Peter Pollak, PM.ME.	Dr. Bernhard Florian Wallner
Dr. Tanja Hamberger	Dr. Norbert Prammer	Dr. Tristan Alexander Weigl
Dr. Heidemarie Harrant	Dr. Otmar Puchner	Univ.-Doz. Dr. Ansgar Weltermann
Dr. Angelika Martina Hengstschläger	Dr. Andreas Pühringer	Dr. Alaa Wihaidi
Prim. Dr. Walter Höbling	Dr. Ebrahim Rachinger	Dr. Klemens Alexander Wimmer
Dr. Christine Holzmann	Dr. Barbara Rasse	Dr. Michaela Windhager
	Dr. Margit Ratzenböck	

Neue Mitarbeiterin im Rechtsbereich

Am 1. April 2021 hat Mag. Dr. Lisa Mayer als neue juristische Mitarbeiterin ihre Tätigkeit in der Ärztekammer für Oberösterreich aufgenommen. Sie wird dabei sowohl für die Gruppe Kassenrecht & Arzthonorare (Mag. Cakir) als auch für die Gruppe Arbeitsrecht, Wahlärzte & Standesführung (Mag. Voglmair) tätig sein.
Einschlägige und wertvolle Berufserfahrung konnte Dr. Mayer in den vergangenen Jahren durch ihre Tätigkeit an der JKU Linz am Institut für Recht der sozialen Daseinsvorsorge und Medizinrecht im großen Ausmaß sammeln.

Wir wünschen Frau Dr. Mayer einen guten Start!

Mag. Dr. Lisa Mayer

Johannes Schobesberger

Neuer Mitarbeiter im IT-Bereich

Mit 1. April 2021 hat Johannes Schobesberger seine Tätigkeit in der Ärztekammer für Oberösterreich gestartet. Er wird unser IT-Team unterstützen und speziell für die Mitarbeiterunterstützung (Helpdesk) aufgebaut.

Wir heißen Herrn Schobesberger herzlich willkommen im Team!

Neue Abteilung: Presse & Kommunikation

DI Christian Kitzmüller verstärkt seit 1. April 2021 die Ärztekammer für Oberösterreich und übernimmt die Abteilung Presse & Kommunikation.
Herr Kitzmüller hat langjährige Erfahrung durch seine Tätigkeit bei der Kronen Zeitung Oberösterreich.

Wir wünschen Herrn Kitzmüller einen guten Start! ■

DI Christian Kitzmüller

ZAHL DES MONATS

107

anerkannte Lehrpraxen für Allgemeinmedizin und 18 anerkannte Facharzt-Lehrpraxen gibt es mittlerweile in Oberösterreich.